

Kinder- und Jugendhilfestatistik 2022

Wien, Juli 2023

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: Mag. Serhan Marcel Bilgili, Statistik Austria, Direktion
Bevölkerung

Wien, 2022. Stand: 27. Juli 2023

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an kjh@bka.gv.at.

Inhalt

Zusammenfassung	4
1 Vorbemerkung	6
2 Vorgaben	7
2.1 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013)	7
2.2 Erhebungsmerkmale	8
3 Datenerhebung und -aufarbeitung.....	13
4 Ergebnisse	14
4.1 Erziehungshilfen.....	14
4.1.1 Unterstützung der Erziehung.....	14
4.1.2 Volle Erziehung	19
4.1.3 Hilfen für junge Erwachsene.....	26
4.1.4 Sozialpädagogische Einrichtungen und Pflegepersonen.....	34
4.1.5 Gefährdungsabklärungen	35
4.1.6 Vereinbarungen und gerichtliche Verfügungen	36
4.1.7 Ausgaben und Einnahmen	40
4.2 Soziale Dienste.....	44
4.2.1 Beratungen und Betreuungen in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit.....	45
4.2.2 Beratungen in Beratungsstellen	46
4.2.3 Teilnahme an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen.....	47
4.2.4 Teilnahme an Kinder- und Familienurlaube	48
4.2.5 Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen.....	49
4.2.6 Betreuung im sozialen Dienst	50
4.2.7 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Adoptivwerbende und Pflegepersonen	51
4.3 Mitwirkung an Adoptionen.....	52
4.4 Rechtsvertretungen	54
4.5 Anonyme Geburten und Kinder in Babyklappen.....	55
5 Tabellen-Anhang	57
6 Grafiktabelle-Anhang	77
Übersichtenverzeichnis	86
Tabellenverzeichnis.....	88
Grafikenverzeichnis.....	89
Abkürzungen.....	90

Zusammenfassung

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik informiert im Wesentlichen über

- die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Bereichen Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung, Hilfen für junge Erwachsene, Mitwirkung an Adoptionen und Rechtsvertretungen;
- die Anzahl der Leistungen bzw. Leistungsgewährungen bei Gefährdungsabklärungen, Erziehungshilfen und sozialen Diensten;
- die Summe der Ausgaben für Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene sowie die Summe der Einnahmen aus Kostenersätzen.

Für 2022, dem 8. Berichtsjahr der Kinder- und Jugendhilfestatistik, lassen sich folgende Hauptergebnisse festhalten:

- 42.973 Kinder und Jugendliche erhielten eine Unterstützung der Erziehung, dies ist ein Anstieg von +3,0% (+1.247) gegenüber dem Vorjahr. Gestiegen ist auch die Anzahl der im Rahmen der Vollen Erziehung betreuten Kinder und Jugendlichen, im Jahr 2022 waren das 12.888 und damit +17 bzw. +0,1% mehr als 2021. Gegenüber 2015 ist das ein Rückgang von -1,8%. Bezogen auf 1.000 Minderjährige waren das 2022 27,4 Kinder und Jugendliche im Bereich der Unterstützung der Erziehung und 8,2 in der Vollen Erziehung. Nach Bundesländern betrachtet, schwankte diese Zahl zwischen 40,3 in Kärnten und 16,8 in Oberösterreich (Unterstützung der Erziehung) bzw. zwischen 12,1 in Wien und jeweils 5,7 in Oberösterreich und Voralberg (Volle Erziehung). Sowohl bei der Unterstützung der Erziehung als auch bei der Vollen Erziehung lag der Anteil der Buben über dem der Mädchen. Volle Erziehung wurde österreichweit hauptsächlich in sozialpädagogischen Einrichtungen erbracht: Hier waren 61,2% der betreuten Kinder und Jugendlichen untergebracht, die anderen 38,8% lebten in Pflegefamilien.
- Jugendliche, die bereits von der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, können nach Erreichen der Volljährigkeit im Bedarfsfall weitere Unterstützungen erhalten. Im Jahr 2022 wurden 2.260 junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im stationären Bereich betreut (+139 bzw. +6,6% gegenüber dem Vorjahr); 1.350 derselben Altersgruppe erhielten ambulante Unterstützung (exakt gleich viel gegenüber dem Vorjahr). Gegenüber 2015 ist das ein Anstieg von +47,9% im ambulanten Bereich. Auf 1.000 18- bis unter 21-Jährige kamen insgesamt 4,9 junge Erwachsene im Bereich der

ambulanten Hilfen und 8,3 im Bereich der stationären Hilfen. Während in Tirol 12,0 von 1.000 jungen Erwachsenen ambulant unterstützt wurden, kamen diese Hilfen in Niederösterreich und Wien (1,2 bzw. 1,4) praktisch kaum zur Anwendung. Im stationären Bereich reichte die Schwankungsbreite von 5,0 unterstützten jungen Erwachsenen im Burgenland bis zu 13,5 unterstützten jungen Erwachsenen in Kärnten.

- Um beurteilen zu können, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, leitete die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt 46.995 Gefährdungsabklärungen ein. Das ist gegenüber 2021 ein deutlicher Anstieg von + 4.452 bzw. +10,5%. Am öftesten war dies in Wien (25,5%) der Fall, gefolgt von Niederösterreich (21,3%).
- Im Jahr 2022 wurden insgesamt 66.565 Erziehungshilfen zuerkannt, was eine Steigerung gegenüber 2021 darstellt (+1.045 bzw. + 1,6%), 91,4% aufgrund einer Vereinbarung und nur 8,6% auf Basis einer gerichtlichen Verfügung. Die Unterstützung der Erziehung erfolgte fast zur Gänze (98,6%) auf Basis einer Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten, während dies im Bereich der Vollen Erziehung (64,1%) nicht so oft der Fall war. 79,3% der Erziehungshilfen waren eine Unterstützung der Erziehung, 20,7% eine Volle Erziehung.
- Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene lagen bei insgesamt 796,0 Mio. Euro; unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Kostenersätzen (46,2 Mio. Euro) betragen die Nettoausgaben insgesamt 749,8 Mio. Euro (+35,6 Mio. Euro bzw. +5,0% gegenüber 2021). Drei Viertel der Ausgaben (ohne Berücksichtigung der Kostenersätze) entfielen auf die Volle Erziehung und ein Viertel wurde für Unterstützung der Erziehung ausgegeben (jeweils einschließlich der Hilfen für junge Erwachsene).
- Bei 70 Kindern und Jugendlichen wurde 2022 an der Adoption mitgewirkt, was ein Rückgang von -22,2% bedeutet; 82,9% davon waren inländische, 17,1% grenzüberschreitende Adoptionen.
- Für 70.285 Kinder und Jugendliche (-0,8% ggü. 2021) wurden Rechtsvertretungen gemäß Allgemeinem bürgerlichen Gesetzbuch (Obsorge, Unterhalt) übernommen. 54.345 Minderjährige (-2,6% ggü. 2021) vertrat die Kinder- und Jugendhilfe bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und 1.568 derselben Altersgruppe (+39,9% ggü. 2021) in fremdenrechtlichen Angelegenheiten.
- 2022 gab es insgesamt 26 anonym registrierte Geburten, mit 5 am meisten in Wien; 4 Kinder wurden in Babyklappen aufgefunden, zwei in Kärnten und jeweils eines in Niederösterreich und in Wien.

1 Vorbemerkung

Die von Statistik Austria erstellte Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) löste den bis zum Berichtsjahr 2014 vom Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) vorgelegten Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfebericht ab. Sie basiert wie dieser auf den Aggregatdaten-Meldungen der Bundesländer. 2022 ist das 8. Berichtsjahr der KJH-Statistik.

Im Folgenden werden zunächst die Vorgaben zur Umsetzung der KJH-Statistik (2) beschrieben, danach wird kurz auf die Datenerhebung und -aufarbeitung (3) eingegangen. Der Hauptteil des Berichts präsentiert zentrale Ergebnisse der Erhebung (4), im abschließenden Tabellen-Anhang (5) sind ausgewählte Daten zur KJH-Statistik der Berichtsjahre 2015 bis 2022 zu finden.

2 Vorgaben

2.1 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013)

Das B-KJHG 2013 legte fest, dass jährlich folgende statistische Daten zu den KJH-Leistungen zu erheben und zu veröffentlichen sind:

1. Anzahl der Personen, die soziale Dienste in Anspruch genommen haben;
2. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Unterstützung der Erziehung erhalten haben;
3. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen untergebracht waren;
4. Anzahl der Gefährdungsabklärungen;
5. Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung und der Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung;
6. Anzahl der jungen Erwachsenen, die Hilfen gemäß § 29 B-KJHG 2013 erhalten haben;
7. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer inländischen Adoption mitgewirkt wurde;
8. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer grenzüberschreitenden Adoption mitgewirkt wurde;
9. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen im Sinne der §§ 207 bis 209 ABGB¹, § 9 UVG², § 10 BFA-VG³ und § 12 FPG 2005⁴ erfolgt sind;
10. Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

¹ Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch. In den §§ 207 bis 209 ABGB sind die verschiedenen Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers in den Bereichen Obsorge und Unterhalt geregelt.

² Unterhaltsvorschussgesetz 1985. § 9 UVG regelt die Zuständigkeit (alleinige gesetzliche Vertretung) des Kinder- und Jugendhilfeträgers betreffend die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder.

³ § 10 BFA-VG (Bundesgesetz, mit dem die allgemeinen Bestimmungen über das Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zur Gewährung von internationalem Schutz, Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Abschiebung, Duldung und zur Erlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sowie zur Ausstellung von österreichischen Dokumenten für Fremde geregelt werden) hat den ursprünglichen § 16 AsylG (Asylgesetz) 2005 (außer Kraft seit 31.12.2013) ersetzt.

⁴ Fremdenpolizeigesetz 2005. § 12 FPG sieht den Kinder- und Jugendhilfeträger als gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Fremden bei fremdenpolizeilichen Verfahren (z.B. Altersfeststellung) vor.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (Unterstützung der Erziehung, Betreuung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen, Adoptionen) sowie der jungen Erwachsenen ist nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselt zu erfassen.

Durch die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz BGBl. I 14/2019 wurde sowohl die Grundsatzgesetzgebungskompetenz des Bundes als auch der 1. Teil des B-KJHG 2013 aufgehoben. Die Ausführungsgesetze der Bundesländer gelten weiter als Landesgesetze. Die zwischen Bund und Ländern abgeschlossene Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet die Bundesländer weiterhin, die im 1. Teil des B-KJHG 2013 idF BGBl I 32/2018 festgelegten Instrumente, Mindeststandards und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesetzgebung und Vollziehung umzusetzen. Gemäß Artikel 3 Abs. 2 der Vereinbarung über die Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet sich der Bund, bei der Erstellung und Veröffentlichung einer bundesweiten Statistik der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken.

Um die Vergleichbarkeit der Statistik zu erhalten, werden die Erhebungsmerkmale trotzdem weiterverwendet.

2.2 Erhebungsmerkmale

Die möglichst genaue Festlegung und Definition der zu erfassenden Leistungsbereiche und Erhebungsmerkmale ist Aufgabe der im Bundeskanzleramt⁵ dafür eingerichteten Arbeitsgruppe KJH-Statistik. Laut dem von ihr erarbeiteten Handbuch für die Kinder- und Jugendhilfestatistik 2022⁶ waren für dieses Berichtsjahr folgende Merkmale zu erheben:

1. Soziale Dienste

- Anzahl der Einzelfallbetreuungen in der Schulsozialarbeit und Anzahl der Einzelfallberatungen in den Bereichen Streetwork/mobile Jugendarbeit
- Anzahl der Beratungen in Kinderschutzzentren, in Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen, in Eltern-/Mutterberatungsstellen sowie in den Kinder- und

⁵ Sektion VI – Familie und Jugend / Abt. VI/2 – Kinder- und Jugendhilfe.

⁶ Das Handbuch zur Kinder- und Jugendhilfestatistik 2022 ist unter www.statistik.at abrufbar.

Jugendanwaltschaften und Anzahl der telefonischen Hotline-Beratungen und Online-Beratungen

- Anzahl der Teilnehmenden an Vorträgen, an Seminaren/Workshops und an Eltern-Kind-Gruppen
- Anzahl der Teilnehmenden an Ferienaktionen für Minderjährige/Kindererholungsaktionen und an Familienurlaube/Urlaube für Alleinerziehende/familientherapeutische Erholungen
- Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene und in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern sowie Anzahl der Übernachtungen in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene und in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern
- Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen
- Anzahl der Adoptivwerbenden und der Pflegepersonen, die an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben

2. Unterstützung der Erziehung

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)

3. Volle Erziehung

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen bei Pflegepersonen, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen insgesamt, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
- Anzahl der bewilligten sozialpädagogischen Einrichtungen insgesamt, Anzahl der bewilligten sozialpädagogischen Wohneinrichtungen mit 24-Stunden-Betreuung und Anzahl der bewilligten Wohnplätze für betreutes Wohnen sowie Anzahl der Pflegepersonen insgesamt

4. Gefährdungsabklärungen

- Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen

5. Erziehungshilfen

- Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung, differenziert nach Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung
- Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung, differenziert nach Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung

6. Hilfen für junge Erwachsene

- Anzahl der jungen Erwachsenen (18 bis unter 21), die ambulante Hilfen erhalten haben, differenziert nach dem Geschlecht
- Anzahl der jungen Erwachsenen (18 bis unter 21), die stationäre Hilfen erhalten haben, differenziert nach dem Geschlecht

7. Mitwirkung an Adoptionen

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer inländischen Adoption mitgewirkt wurde, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer grenzüberschreitenden Adoption mitgewirkt wurde, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)

8. Rechtsvertretungen

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß §§ 207 bis 209 ABGB erfolgt sind
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß § 9 UVG erfolgt sind
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß § 10 BFA-VG und gemäß § 12 FPG erfolgt sind

9. Anonyme Geburt, Babyklappe

- Anzahl der anonymen Geburten
- Anzahl der in Babyklappen aufgefundenen Kinder

10. Ausgaben und Einnahmen

- Ausgaben für Unterstützung der Erziehung inkl. ambulante Hilfen für junge Erwachsene
- Ausgaben für Volle Erziehung inkl. stationäre Hilfen für junge Erwachsene, differenziert nach sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen
- Einnahmen aus Kostenersätzen insgesamt (Erziehungshilfen inkl. Hilfen für junge Erwachsene).

Was unter den einzelnen Erhebungsmerkmalen konkret zu verstehen und zu erfassen ist, wird im Rahmen der Ergebnispräsentation (siehe 4) näher ausgeführt.

Im Vergleich zum Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfebericht sind vor allem folgende wesentliche Unterschiede im Erhebungsprogramm der KJH-Statistik festzuhalten:

- Einerseits werden soziale Dienste, Gefährdungsabklärungen, grenzüberschreitende Adoptionen, Ausgaben und Einnahmen neu einbezogen und die Hilfen für junge Erwachsene anders erfasst.
- Andererseits werden die Dauer der Unterstützung sowie einzelne Rechtsvertretungen und sonstige Tätigkeiten der KJH nicht mehr erhoben.
- Bei der Erfassung der unterstützten Kinder und Jugendlichen wird vom Stichtag (31.12.) abgegangen und auf die Jahressumme umgestellt. Hier gilt grundsätzlich und soweit nicht anders vorgesehen, dass ein Kind/Jugendlicher bzw. eine Jugendliche bei mehr als einmaligem Bezug einer Leistung (derselben zu erfassenden Leistungskategorie) innerhalb des Berichtsjahres nur einmal zu zählen ist (Vermeidung von Doppel- bzw. Mehrfachzählungen).

Daraus resultiert, dass die Ergebnisse der KJH-Statistik mit jenen des Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfeberichts großteils nicht vergleichbar sind⁷; insbesondere können Zeitreihen zur Anzahl der unterstützten Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung ab dem Berichtsjahr 2015 nicht konsistent fortgeführt werden. Bei der Ergebnisdarstellung der KJH-Statistik 2022 (siehe 4)

⁷ Statistisch zu vergleichen wären vermutlich nur die Angaben zu den inländischen Adoptionsvermittlungen sowie zu anonymen Geburten und in Babyklappen aufgefundenen Kindern. Da es sich dabei nur um vergleichsweise kleine Teilbereiche der KJH-Tätigkeiten handelt und auch die tatsächliche Vergleichbarkeit nicht gesichert ist, sind diesbezüglich ebenfalls keine Daten des Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfeberichts in den aktuellen Bericht aufgenommen worden.

wird vor allem auf Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (2021) - und soweit Datenrevisionen früherer Jahre (2015-2021) erfolgt sind, auch auf diese - eingegangen.

3 Datenerhebung und -aufarbeitung

Das Erhebungsformular zur KJH-Statistik 2022⁸ stand den Ländern ab Mitte Jänner 2023 zur Verfügung. Ende Juni waren alle Daten verfügbar. Die erhaltenen Daten sind im Hinblick auf Vollständigkeit, Genauigkeit und Plausibilität geprüft worden. Bei den festgestellten oder vermuteten Mängeln bzw. Unstimmigkeiten ging es darum, diese in Rück- und Absprache mit den Datenübermittlern möglichst zu beheben oder jedenfalls bestmöglich aufzuklären. In diesem Berichtsjahr gab es keine Revisionen gegenüber den Vorjahresdaten der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

⁸ Dieses ist ebenfalls unter www.statistik.at > Über uns > Erhebungen > Bund-Länder-Gemeinden > Kinder- und Jugendhilfestatistik abrufbar.

4 Ergebnisse

Am Beginn dieser Präsentation stehen die Erziehungshilfen (Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung) und die Hilfen für junge Erwachsene, welche die Kernleistungen der KJH darstellen. Danach wird auf die sozialen Dienste eingegangen, die ein breites Leistungsspektrum aufweisen (Schulsozialarbeit, Streetwork, Beratungs- und Bildungsangebote zu Erziehungsfragen etc.). Den Abschluss bilden sonstige Tätigkeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe (Mitwirkung an Adoptionen, Rechtsvertretungen, anonyme Geburten).

4.1 Erziehungshilfen

Erziehungshilfen sind die KJH-Leistungen „Unterstützung der Erziehung“ und „Volle Erziehung“.

4.1.1 Unterstützung der Erziehung

Eine Unterstützung der Erziehung wird Kindern (und Jugendlichen) bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung und in der Erwartung gewährt, „dass die Gefährdung bei Verbleib in der Familie oder im sonstigen bisherigen Wohnumfeld abgewendet werden kann“. Die Unterstützung erfolgt insbesondere durch ambulante Hilfen, Haus- und Arztbesuche sowie durch Einschränkungen des Kontakts mit jenen Personen, die das Kindeswohl gefährden.

Die Unterstützung der Erziehung kann auch ergänzend zur Vollen Erziehung (siehe 4.1.2) oder im Anschluss an diese gewährt werden. Hier gilt für die statistische Erfassung einerseits, dass zusätzlich gewährte Leistungen im Rahmen der Vollen Erziehung nicht gesondert als Unterstützung der Erziehung gezählt werden. Andererseits sind Leistungsgewährungen nach Rückführung in die Herkunftsfamilie ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Vollen Erziehung als Unterstützung der Erziehung zu erfassen; analog dazu werden Leistungsgewährungen vor der Herausnahme aus der Herkunftsfamilie bzw. dem Beginn der Vollen Erziehung ebenfalls als Unterstützung der Erziehung gezählt.

Im Jahr 2022 erhielten insgesamt 42.973 Kinder und Jugendliche eine Unterstützung der Erziehung, das waren um +1.247 (+3,0%) mehr als im Vorjahr (siehe Übersicht 1 und

Übersicht 2); gegenüber 2015, dem ersten Jahr der KJH-Statistik, betrug der Anstieg +7.965 Kinder und Jugendliche (+22,8%). Der Anteil der Buben betrug 53,7%, der der Mädchen 46,3%.

Übersicht 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2022

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	1 556	911	645	58,5	41,5
Kärnten	3 674	1 989	1 685	54,1	45,9
Niederösterreich	11 155	6 042	5 113	54,2	45,8
Oberösterreich	4 642	2 502	2 140	53,9	46,1
Salzburg	2 618	1 386	1 232	52,9	47,1
Steiermark	6 805	3 532	3 273	51,9	48,1
Tirol	3 634	1 932	1 702	53,2	46,8
Vorarlberg	1 990	1 096	894	55,1	44,9
Wien	6 899	3 696	3 203	53,6	46,4
Österreich	42 973	23 086	19 887	53,7	46,3

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Sieben Bundesländer hatten gegenüber 2021 einen Zuwachs zu verzeichnen (mit +7,8% am stärksten in Kärnten), Oberösterreich und die Steiermark hingegen einen Rückgang (mit -2,3% am stärksten in der Steiermark).

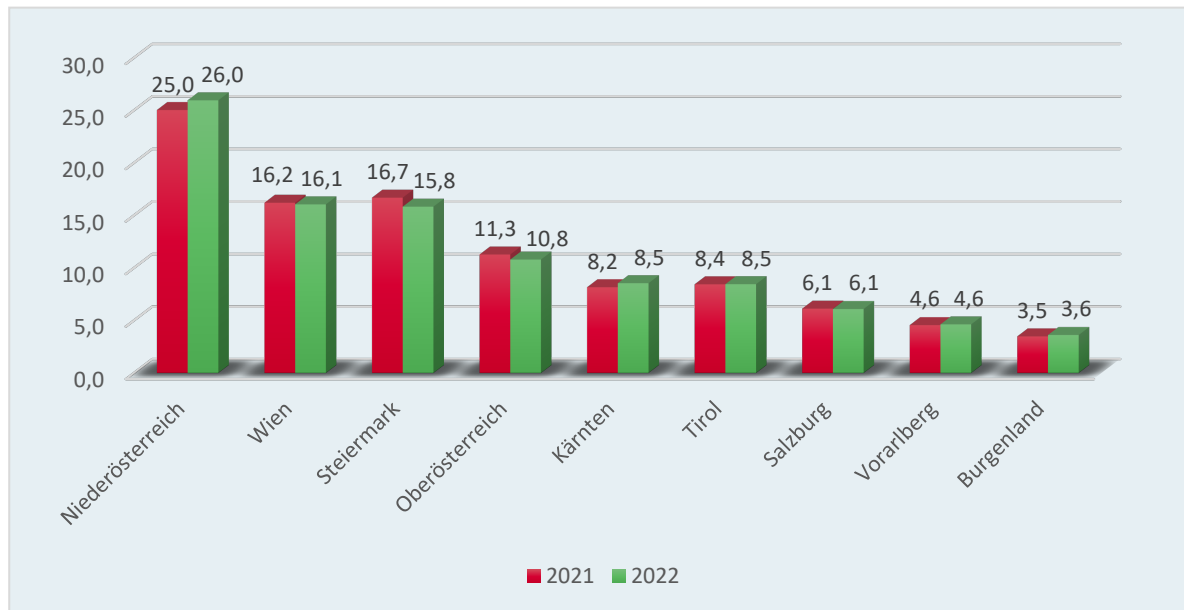
Übersicht 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung
- Veränderung 2021/2022

Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	101	93	8	6,9	11,4	1,3
Kärnten	267	129	138	7,8	6,9	8,9
Niederösterreich	709	379	330	6,8	6,7	6,9
Oberösterreich	-65	-57	-8	-1,4	-2,2	-0,4
Salzburg	61	31	30	2,4	2,3	2,5
Steiermark	-160	-228	68	-2,3	-6,1	2,1
Tirol	111	42	69	3,2	2,2	4,2
Vorarlberg	88	16	72	4,6	1,5	8,8
Wien	135	56	79	2,0	1,5	2,5
Österreich	1 247	461	786	3,0	2,0	4,1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Mit einem Anteil von 26,0% lebten die meisten der im Rahmen der Unterstützung der Erziehung betreuten Kinder und Jugendlichen in Niederösterreich (siehe Grafik 1), gefolgt von Wien (16,1%) und der Steiermark (15,8%).

Grafik 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2021 und 2022 - Prozentanteile nach Bundesländern

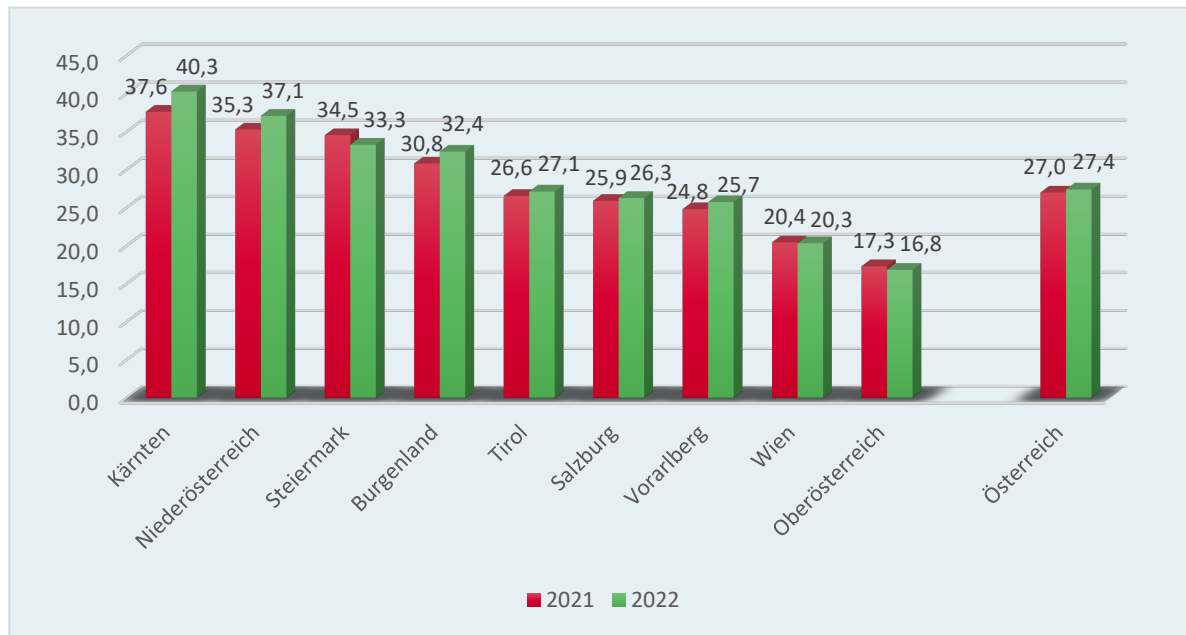


Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Bezogen auf die Wohnbevölkerung zeigt sich folgendes Bild (siehe Grafik 2): Auf 1.000 Minderjährige⁹ kamen im Jahr 2022 insgesamt 27,4 Kinder und Jugendliche (2021: 27,0), die im Rahmen der Unterstützung der Erziehung betreut wurden. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern waren wie in den vorangegangenen Berichtsjahren beträchtlich: Während in Kärnten und in Niederösterreich die entsprechende Zahl bei 40,3 bzw. 37,1 Kindern und Jugendlichen lag, waren es in Oberösterreich nur 16,8.

⁹ Zur Anzahl der unter 18-jährigen Wohnbevölkerung siehe Tabelle 12 im Anhang.

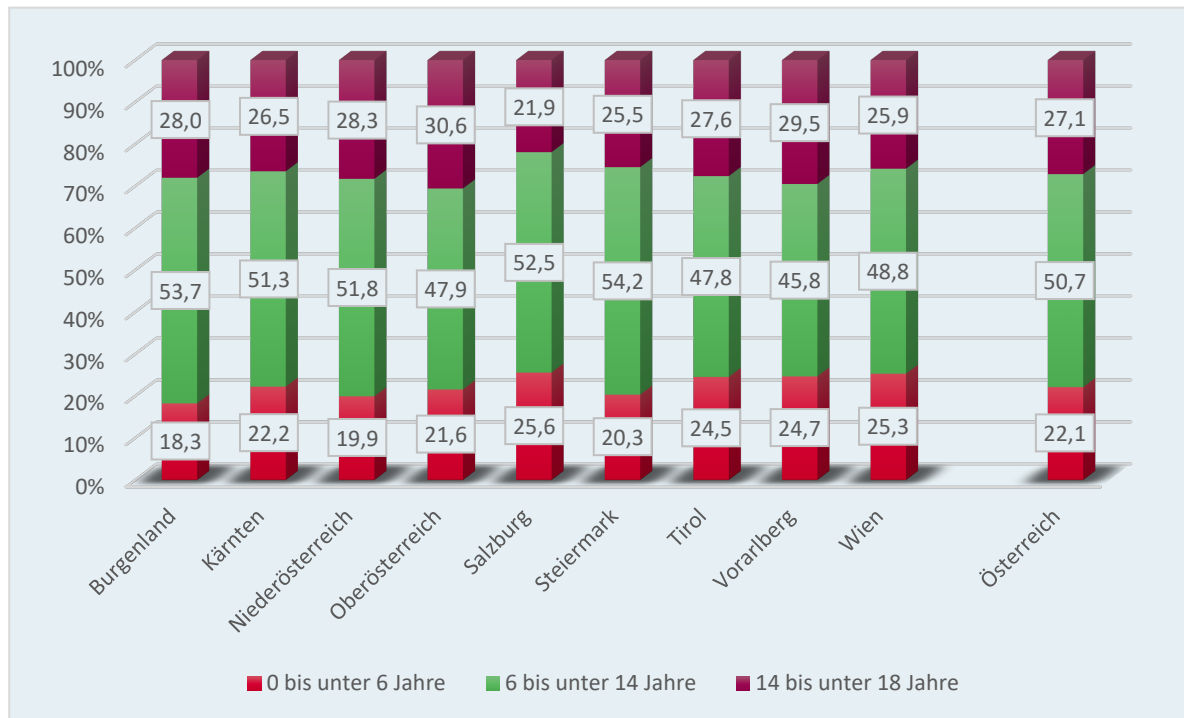
Grafik 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2021 und 2022



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Mehr als die Hälfte (50,7%) der im Rahmen der Unterstützung der Erziehung betreuten Kinder und Jugendlichen waren 6 bis unter 14 Jahre alt (siehe Grafik 3). Jeweils ca. ein Viertel der betreuten Kinder und Jugendlichen waren unter 6 Jahre alt bzw. zwischen 14 und 18 Jahre alt.

Grafik 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2022 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

4.1.2 Volle Erziehung

Wenn im Fall einer Kindeswohlgefährdung der Verbleib in der familiären Umgebung nicht mehr möglich ist und „die Gefährdung nur durch Betreuung außerhalb der Familie oder des sonstigen bisherigen Wohnumfeldes abgewendet werden kann, ist Kindern und Jugendlichen volle Erziehung zu gewähren“. Volle Erziehung erfolgt durch die - in der Regel auf Dauer angelegte - „Betreuung bei nahen Angehörigen, bei Pflegepersonen und in sozialpädagogischen Einrichtungen“. Sozialpädagogische Einrichtungen sind entweder teilstationäre oder stationäre Betreuungseinrichtungen bzw. Wohnformen.

Wenn zur Vollen Erziehung eine Unterstützung der Erziehung gewährt wurde, wird, wie erwähnt (siehe 4.1.1), nur die Volle Erziehung statistisch erfasst (und nicht auch noch die Unterstützung der Erziehung).

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 12.888 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung betreut, das waren um +17 mehr als im Vorjahr (+0,1%) (siehe Übersicht 3 und Übersicht 4); gegenüber dem ersten Jahr der KJH-Statistik (2015) ist die Anzahl der Kinder

und Jugendlichen um -238 zurückgegangen (-1,8%). Das Verhältnis von Buben und Mädchen lag in der Österreich-Summe bei 53,2% zu 46,8%.

Übersicht 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2022

Bundesland ¹⁾	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	451	266	185	59,0	41,0
Kärnten	1 015	573	442	56,5	43,5
Niederösterreich	2 136	1 117	1 019	52,3	47,7
Oberösterreich	1 573	782	791	49,7	50,3
Salzburg	676	373	303	55,2	44,8
Steiermark	1 629	821	808	50,4	49,6
Tirol	857	462	395	53,9	46,1
Vorarlberg	444	233	211	52,5	47,5
Wien	4 107	2 231	1 876	54,3	45,7
Österreich	12 888	6 858	6 030	53,2	46,8

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Für Niederösterreich, die Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien sind die Angaben um die Anzahl der im Verlauf des Jahres sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen als auch bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen bereinigt, für die anderen Bundesländer nicht. Diese können daher Doppel-/Mehrfachzählungen enthalten.

Gegenüber 2021 verzeichneten fünf Bundesländer einen Rückgang und vier Bundesländer einen Zuwachs bei der Anzahl der unterstützten Kinder und Jugendlichen in der Vollen Erziehung. Die höchste Zunahme hatte das Burgenland mit +12,2%, die stärkste Abnahme Vorarlberg mit -9,0% (siehe Übersicht 4).

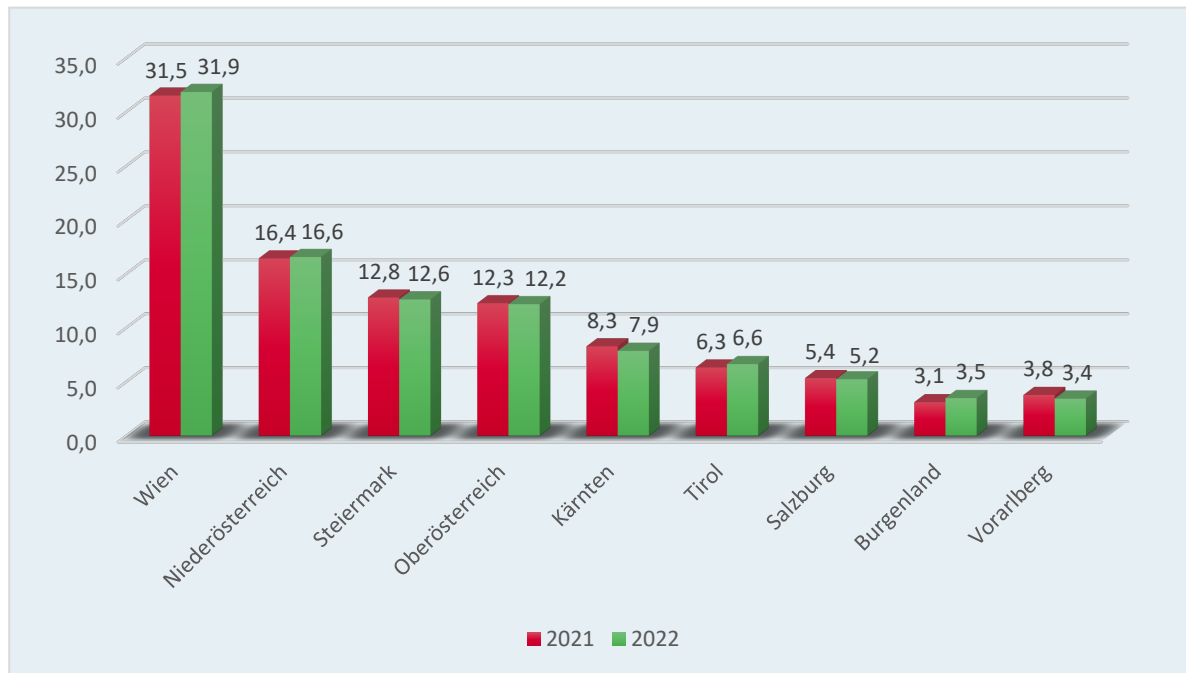
Übersicht 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung -
Veränderung 2021/2022

Bundesland ¹⁾	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	49	31	18	12,2	13,2	10,8
Kärnten	-53	-36	-17	-5,0	-5,9	-3,7
Niederösterreich	19	-1	20	0,9	-0,1	2,0
Oberösterreich	-9	-45	36	-0,6	-5,4	4,8
Salzburg	-13	2	-15	-1,9	0,5	-4,7
Steiermark	-21	-14	-7	-1,3	-1,7	-0,9
Tirol	41	45	-4	5,0	10,8	-1,0
Vorarlberg	-44	-24	-20	-9,0	-9,3	-8,7
Wien	48	41	7	1,2	1,9	0,4
Österreich	17	-1	18	0,1	0,0	0,3

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Für Niederösterreich, die Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien sind die Angaben um die Anzahl der im Verlauf des Jahres sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen als auch bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen bereinigt, für die anderen Bundesländer nicht. Diese können daher Doppel-/Mehrfachzählungen enthalten.

Die meisten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung wurden 2022 in Wien betreut, welches mit einem Anteil von 31,9% deutlich vor den drei großen Flächenbundesländern lag (siehe Grafik 4).

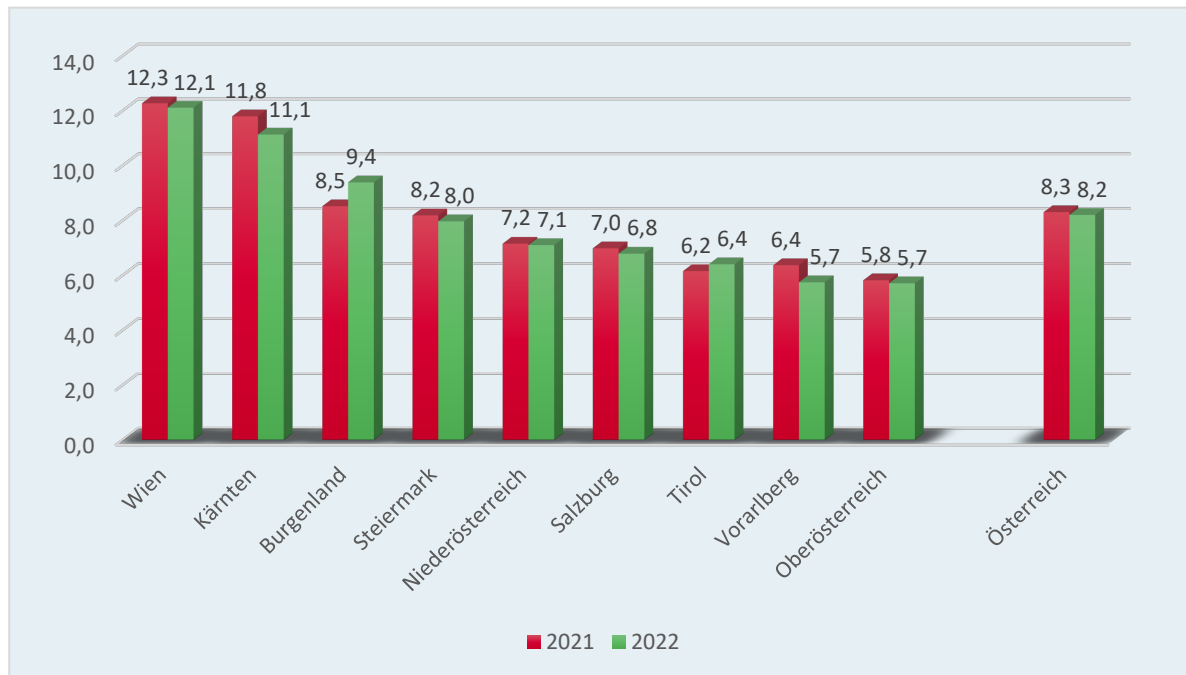
Grafik 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2021 und 2022
 - Prozentanteile nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Wien hatte auch die höchste Betreuungsquote in diesem Bereich (siehe Grafik 5): In der Bundeshauptstadt wurden im Rahmen der Vollen Erziehung 12,1 Kinder und Jugendliche je 1.000 unter 18-Jährige betreut. Der Unterschied zwischen den Bundesländern war hier deutlich weniger stark ausgeprägt als bei der Unterstützung der Erziehung. Am anderen Ende befanden sich Oberösterreich und Vorarlberg, hier kamen jeweils 5,7 betreute Kinder und Jugendliche auf 1.000 Minderjährige.

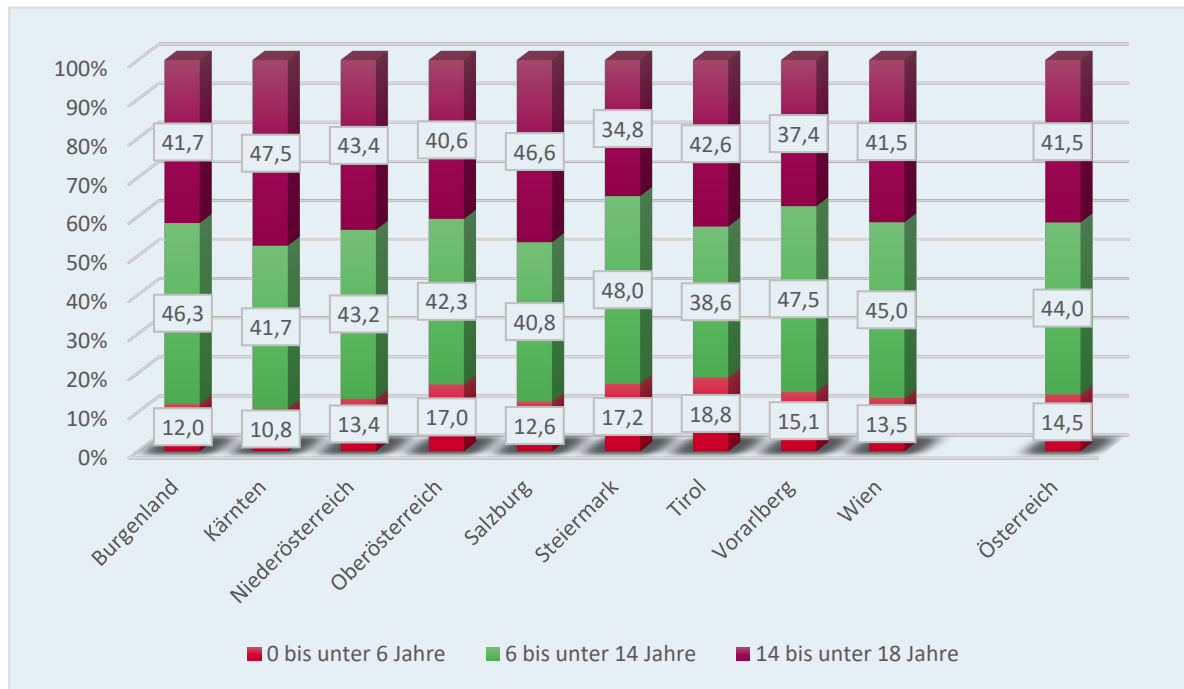
Grafik 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2021 und 2022



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Im Bereich der Vollen Erziehung waren 44,0% der Kinder und Jugendlichen 6 bis unter 14 Jahre alt (Unterstützung der Erziehung: 50,7%); ein ähnlich hoher Anteil (41,5%) entfiel hier auf die Gruppe der 14- bis unter 18-Jährigen (Unterstützung der Erziehung: 27,1%), während die jüngste Altersgruppe bei 14,5% lag (Unterstützung der Erziehung: 22,1%) (siehe Grafik 6).

Grafik 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2022 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die 14- bis unter 18-Jährigen sind vor allem in den sozialpädagogischen Einrichtungen stark vertreten: Hier entfielen 51,7% auf diese Altersgruppe (6- bis unter 14-Jährige: 41,5%; 0- bis unter 6-Jährige: 6,9%), während bei Pflegepersonen lebende Minderjährige nur zu 25,3% in dieser Altersgruppe waren (6- bis unter 14-Jährige: 47,5%; 0- bis unter 6-Jährige: 27,2%).

Von den voll betreuten Kindern und Jugendlichen lebte der Großteil (61,2%) in sozialpädagogischen Einrichtungen (siehe Übersicht 5). Der kleinere Teil (38,8%) waren Pflegekinder, d.s. Kinder und Jugendliche, die von anderen als den Eltern oder sonstigen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen nicht nur vorübergehend gepflegt und erzogen werden.

Übersicht 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen im Jahr 2022

Bundesland ¹⁾	Insgesamt ²⁾	Anzahl		Anteil (% ³⁾)	
		Sozialpädagogische Einrichtungen	Pflegepersonen	Sozialpädagogische Einrichtungen	Pflegepersonen
Burgenland	451	325	126	72,1	27,9
Kärnten	1 015	766	249	75,5	24,5
Niederösterreich	2 136	1 359	797	63,0	37,0
Oberösterreich	1 573	912	661	58,0	42,0
Salzburg	676	472	204	69,8	30,2
Steiermark	1 629	886	820	51,9	48,1
Tirol	857	620	252	71,1	28,9
Vorarlberg	444	251	205	55,0	45,0
Wien	4 107	2 402	1 748	57,9	42,1
Österreich	12 888	7 993	5 062	61,2	38,8

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Für Niederösterreich, die Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien sind die Angaben um die Anzahl der im Verlauf des Jahres sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen als auch bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen bereinigt, für die anderen Bundesländer nicht. Diese können daher Doppel-/Mehrfachzählungen enthalten. - 2) Da nur die Gesamtsumme bereinigt wird, ergibt die Summe aus sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen nicht eben diese. - 3) Bezogen auf die Summe aus sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen.

Was die Anteile dieser beiden Betreuungsformen betrifft, bestehen recht deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern: Während in Kärnten 75,5% und in Salzburg, Burgenland sowie Tirol rund 70% der betreuten Kinder und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen lebten, wurden in der Steiermark knapp die Hälfte der Kinder und Jugendlichen durch Pflegepersonen betreut (48,1%); einen anteilmäßig überdurchschnittlich hohen Anteil der von Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen hatte auch Vorarlberg (45,0%).

Sowohl die Unterbringungen in sozialpädagogischen Einrichtungen (+18 bzw. +0,2%) als auch die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien (33 bzw. +0,7%)

haben gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen (siehe Übersicht 6). Vor allem das Burgenland hat insgesamt einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen (+12,2%), in Vorarlberg gab es den stärksten Rückgang (-9,0%) in der Gesamtbetrachtung.

Übersicht 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen - Veränderung 2021/2022

Bundesland ¹⁾	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt ²⁾	Sozial- pädagogische Einrichtungen	Pflege- personen	Insgesamt	Sozial- pädagogische Einrichtungen	Pflege- personen
Burgenland	49	44	5	12,2	15,7	4,1
Kärnten	-53	-59	5	-5,0	-7,2	2,0
Niederösterreich	19	9	11	0,9	0,7	1,4
Oberösterreich	-9	-34	25	-0,6	-3,6	3,9
Salzburg	-13	-9	-4	-1,9	-1,9	-1,9
Steiermark	-21	-23	6	-1,3	-2,5	0,7
Tirol	41	44	8	5,0	7,6	3,3
Vorarlberg	-44	-27	-14	-9,0	-9,7	-6,4
Wien	48	73	-9	1,2	3,1	-0,5
Österreich	17	18	33	0,1	0,2	0,7

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Für Niederösterreich, die Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien sind die Angaben um die Anzahl der im Verlauf des Jahres sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen als auch bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen bereinigt, für die anderen Bundesländer nicht. Diese können daher Doppel-/Mehrfachzählungen enthalten. - 2) Da nur die Gesamtsumme bereinigt wird, ergibt die Summe aus sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen nicht zwangsläufig eben diese.

4.1.3 Hilfen für junge Erwachsene

Wenn zum Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres bereits Erziehungshilfen gewährt wurden und dies zur Erreichung der im Hilfeplan definierten Ziele dringlich notwendig ist, können auch junge Erwachsene (Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen), ihre Zustimmung vorausgesetzt, im Rahmen der KJH unterstützt werden –

analog zu den Kindern und Jugendlichen durch ambulante Hilfen, durch die Betreuung bei nahen Angehörigen, bei Pflegepersonen oder in sozialpädagogischen Einrichtungen; die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des KJH-Trägers, ein Rechtsanspruch auf diese Hilfen besteht nicht¹⁰.

Bei den Hilfen für junge Erwachsene wird in der statistischen Erfassung zwischen ambulanten und stationären Diensten unterschieden, wobei erstere alle unterstützenden Dienste umfassen, die in Anspruch genommen werden können, ohne das bisherige Wohnumfeld verlassen zu müssen; im Fall von stationären Diensten werden junge Erwachsene demgegenüber außerhalb ihrer Familie bzw. ihres bisherigen Wohnumfeldes untergebracht und betreut (in Einrichtungen oder bei Pflegefamilien).

Im Jahr 2022 wurden 1.350 junge Erwachsene mit ambulanten Hilfen und 2.260 derselben Altersgruppe im stationären Bereich weiter von der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt (siehe

¹⁰ Am 25. November 2021 trat eine Novelle zum Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl. Nr.78/202, in Kraft, mit der der Personenkreis, dem Hilfen für junge Erwachsene gewährt werden können, erweitert wurde auf die Altersgruppe der unter 24-Jährigen sowie auf Personen, deren Erziehungshilfen vor ihrem 18. Geburtstag beendet wurden. Die Daten betreffend das Burgenland nehmen auf die dort geltende Rechtslage Bezug.

Übersicht 7 und

Übersicht 8).

Übersicht 7: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der ambulanten Hilfen im Jahr 2022

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	25	14	11	56,0	44,0
Kärnten	156	64	92	41,0	59,0
Niederösterreich	59	24	35	40,7	59,3
Oberösterreich	144	70	74	48,6	51,4
Salzburg	105	53	52	50,5	49,5
Steiermark	399	141	258	35,3	64,7
Tirol	274	140	134	51,1	48,9
Vorarlberg	100	68	32	68,0	32,0
Wien	88	34	54	38,6	61,4
Österreich	1 350	608	742	45,0	55,0

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Bei den Hilfen für junge Erwachsene ist der Anteil der Mädchen gegenüber den Buben im Bereich der ambulanten Hilfen höher (55,0%) und im Bereich der stationären Hilfen etwas niedriger (48,8%), wobei sich die Geschlechterverteilung zwischen den Bundesländern zum Teil sehr unterschiedlich darstellt.

Übersicht 8: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der stationären Hilfen im Jahr 2022

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	41	22	19	53,7	46,3
Kärnten	218	117	101	53,7	46,3
Niederösterreich	394	196	198	49,7	50,3
Oberösterreich	250	110	140	44,0	56,0
Salzburg	181	93	88	51,4	48,6
Steiermark	358	177	181	49,4	50,6
Tirol	228	109	119	47,8	52,2
Vorarlberg	100	54	46	54,0	46,0
Wien	490	280	210	57,1	42,9
Österreich	2 260	1 158	1 102	51,2	48,8

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Während die Anzahl der jungen Erwachsenen bei den ambulanten Hilfen gegenüber 2021 gleich geblieben ist, ist sie bei den stationären Hilfen gestiegen (+6,6%), wobei die Entwicklung zwischen den Bundesländern sehr unterschiedlich verlief (siehe Übersicht 9 und Übersicht 10).

Im Vergleich zum ersten Berichtsjahr dieser Statistik betrug der Zuwachs bei den jungen Erwachsenen mit ambulanten Hilfen +47,9%, im stationären Bereich waren es +30,6% mehr als 2015.

Übersicht 9: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der ambulanten Hilfen - Veränderung 2021/2022

Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	2	2	0	8,7	16,7	0,0
Kärnten	-20	-24	4	-11,4	-27,3	4,5
Niederösterreich	23	1	22	63,9	4,3	169,2
Oberösterreich	14	1	13	10,8	1,4	21,3
Salzburg	5	5	0	5,0	10,4	0,0
Steiermark	9	-3	12	2,3	-2,1	4,9
Tirol	-58	-32	-26	-17,5	-18,6	-16,3
Vorarlberg	3	17	-14	3,1	33,3	-30,4
Wien	22	11	11	33,3	47,8	25,6
Österreich	0	-22	22	0,0	-3,5	3,1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Übersicht 10: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der stationären Hilfen - Veränderung 2021/2022

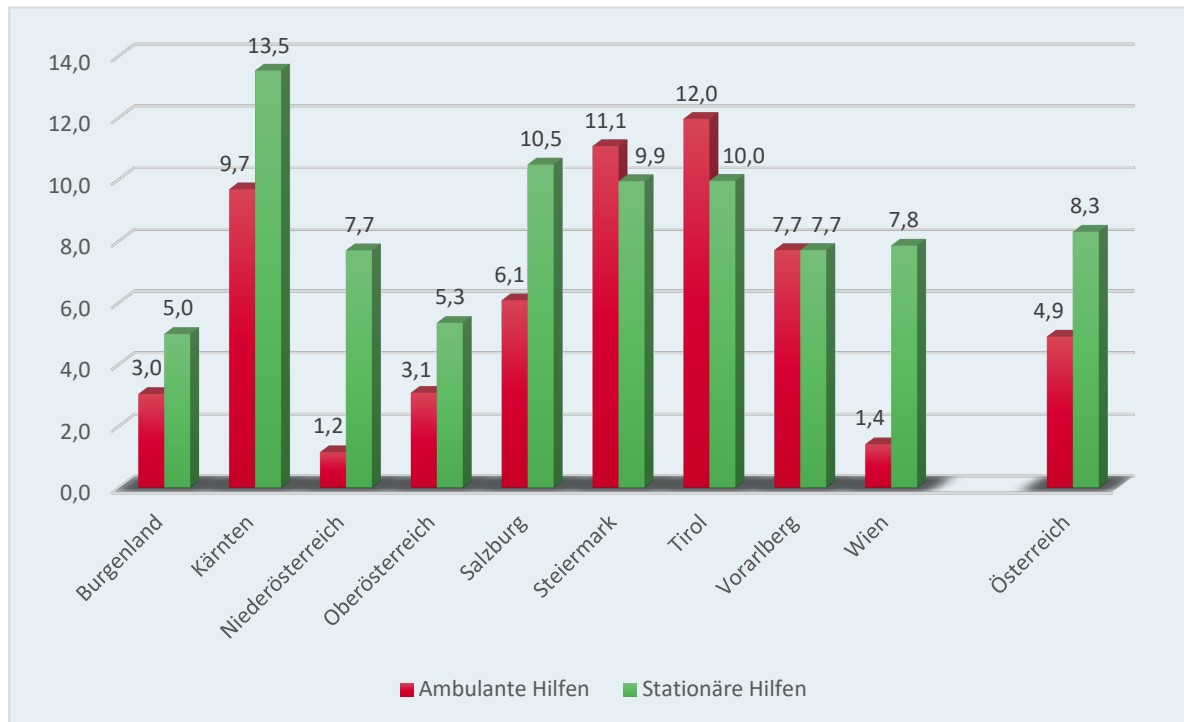
Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	3	-2	5	7,9	-8,3	35,7
Kärnten	52	40	12	31,3	51,9	13,5
Niederösterreich	72	36	36	22,4	22,5	22,2
Oberösterreich	15	-3	18	6,4	-2,7	14,8
Salzburg	16	11	5	9,7	13,4	6,0
Steiermark	1	14	-13	0,3	8,6	-6,7
Tirol	-18	-2	-16	-7,3	-1,8	-11,9
Vorarlberg	5	7	-2	5,3	14,9	-4,2
Wien	-7	1	-8	-1,4	0,4	-3,7
Österreich	139	102	37	6,6	9,7	3,5

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Bezogen auf die Wohnbevölkerung sieht die Versorgung junger Erwachsener mit Hilfen wie folgt aus (siehe Grafik 7): Auf 1.000 18- bis unter 21-Jährige¹¹ kamen im Jahr 2022 insgesamt 4,9 junge Erwachsene im Bereich der ambulanten Hilfen und 8,3 bei den stationären Hilfen. Nach den Bundesländern betrachtet, war die Zuerkennung bei den ambulanten Hilfen extrem unterschiedlich: Während in Tirol 12,0 von 1.000 jungen Erwachsenen ambulant unterstützt wurden, kamen diese Hilfen in Niederösterreich und Wien praktisch kaum zur Anwendung (1,2 bzw. 1,4 von 1.000). Demgegenüber fiel die Differenz im stationären Bereich vergleichsweise gering aus, hier reichte die Anzahl der unterstützten jungen Erwachsenen von 13,5 in Kärnten bis zu 5,0 im Burgenland.

¹¹ Zur Anzahl dieser Bevölkerungsgruppe siehe Tabelle 12 im Anhang.

Grafik 7: Junge Erwachsene im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren 2022



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

4.1.4 Sozialpädagogische Einrichtungen und Pflegepersonen

Die statistische Erfassung der sozialpädagogischen Einrichtungen stellt auf die Anzahl der bewilligten Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen im jeweiligen Bundesland am 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres ab. Da es hier in den Jahren zuvor unterschiedliche Auffassungen über die Zählweise in den einzelnen Bundesländern gab, diese nun aber abgesprochen und angeglichen wurden, sind die Zahlen ab 2019 nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Im Jahr 2022 wurden in der Vollen Erziehung insgesamt 7.282 Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen bewilligt (siehe Übersicht 11). Mit 27,6% gab es die meisten bewilligten Plätze in Wien, gefolgt von Niederösterreich mit 16,3%. Die Mehrzahl der Plätze wurde für Wohneinrichtungen mit einer 24-Stunden-Betreuung bewilligt (5.950 Plätze). Im Bereich des (zeitlich nicht durchgängig) betreuten Wohnens lag die Anzahl bei 1.332 Plätzen. Da es für einen Standort mehrere bewilligte Plätze geben kann, wird damit keine Aussage über die Anzahl der Standorte getroffen.

2022 gab es insgesamt 6.413 Pflegepersonen in der Vollen Erziehung, am meisten in Wien (26,3%) und in Niederösterreich (21,3%).

Übersicht 11: Anzahl der bewilligten Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen im Jahr 2022

Bundesland	Bewilligte Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen			Pflegepersonen insgesamt
	Insgesamt	in sozialpädagogischen Wohneinrichtungen mit 24-Stunden-Betreuung	für betreutes Wohnen	
Burgenland	482	475	7	191
Kärnten	766	643	123	381
Niederösterreich	1 189	944	245	1 365
Oberösterreich	853	640	213	883
Salzburg	397	301	96	277
Steiermark	837	608	229	865
Tirol	529	426	103	406
Vorarlberg	219	187	32	356
Wien	2 010	1 726	284	1 689
Österreich	7 282	5 950	1 332	6 413

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

4.1.5 Gefährdungsabklärungen

Um einschätzen zu können, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss der zugrundeliegende Sachverhalt genau erhoben und abgeklärt werden. Im Rahmen der KJH-Statistik wird die Anzahl der im Berichtsjahr eingeleiteten Gefährdungsabklärungen erfasst; erfolgt eine solche Abklärung bei einem Kind/Jugendlichen bzw. einer Jugendlichen mehrmals im Jahr, wird diese auch mehrmals gezählt. Zu den Gefährdungsabklärungen wurden in den Berichtsjahren 2015 und 2016 auch die sogenannten Risikoabklärungen gerechnet, wie sie in der Steiermark vorkommen; eine Risikoabklärung umfasst die soziale Anamnese und Diagnose sowie die ausführliche

Bestandsaufnahme der Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen bzw. der Jugendlichen und der Eltern. Ab dem Berichtsjahr 2017 ist die Steiermark dazu übergegangen, diese nicht mehr bei den Gefährdungsabklärungen zu melden.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 46.995 Gefährdungsabklärungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe neu eingeleitet (siehe Übersicht 12). Die Anzahl der Gefährdungsabklärungen ist damit gegenüber dem Vorjahr recht deutlich um +10,5% (absolut: +4.452) gestiegen, am stärksten in Tirol (+21,9%).

Übersicht 12: Eingeleitete Gefährdungsabklärungen im Jahr 2022 und Veränderung 2021/2022

Bundesland	Eingeleitete Gefährdungsabklärungen		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Anzahl	Anteil (%)	Absolut	Relativ (in %)
Burgenland	1 298	2,8	192	17,4
Kärnten	4 429	9,4	704	18,9
Niederösterreich	10 019	21,3	1 020	11,3
Oberösterreich	5 545	11,8	-136	-2,4
Salzburg	3 275	7,0	393	13,6
Steiermark	5 473	11,6	779	16,6
Tirol	3 473	7,4	623	21,9
Vorarlberg	1 488	3,2	-103	-6,5
Wien	11 995	25,5	980	8,9
Österreich	46 995	100,0	4 452	10,5

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

4.1.6 Vereinbarungen und gerichtliche Verfügungen

Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung werden entweder aufgrund einer Vereinbarung oder einer gerichtlichen Verfügung erbracht. Wenn die Eltern bzw. die sonstigen mit der Pflege und Erziehung betrauten Personen mit der gewährten Erziehungshilfe einverstanden sind, erfolgt die Unterstützung aufgrund einer schriftlichen

Vereinbarung zwischen diesen und dem Kinder- und Jugendhilfeträger. Gibt es das Einverständnis nicht, kommt die gerichtliche Verfügung zum Tragen; in diesem Fall hat der Kinder- und Jugendhilfeträger bei Gericht die nötigen gerichtlichen Verfügungen, wie etwa die Entziehung der Obsorge oder von Teilbereichen der Obsorge (§ 181 ABGB), zu beantragen. Bei Gefahr im Verzug muss der Kinder- und Jugendhilfeträger die erforderliche Erziehungshilfe unverzüglich gewähren und umgehend die notwendigen Anträge bei Gericht stellen; diese Fälle werden auch zu den Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung gerechnet.

Die Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung oder einer gerichtlichen Verfügung werden als Anzahl der Leistungsgewährungen ausgewiesen; ein Kind, dem eine Erziehungshilfe öfter als einmal im Berichtsjahr zuerkannt wurde, scheint in dieser Zählung auch mehrmals auf (im Unterschied zu den unter 4.1.1 und 4.1.2 erfassten Kindern und Jugendlichen).

Der Begriff „Leistungsgewährung“ wird in den fachlichen Zugängen der Bundesländer jedoch unterschiedlich interpretiert. Einige Bundesländer erfassen sämtliche Hilfeformen, die aufgrund eines Hilfeplans im Rahmen der Unterstützung der Erziehung erbracht werden, als eine Leistung und Änderungen eines Hilfeplans bleiben unberücksichtigt. Andere gehen gleich vor, Änderungen eines Hilfeplans werden dann aber gesondert erfasst. Und manche Bundesländer erfassen sämtliche Hilfeformen, die aufgrund eines Hilfeplans im Rahmen der Unterstützung der Erziehung erbracht werden, gesondert. Da kein Einvernehmen über eine bundesweit einheitliche Erfassung der Leistungen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung erzielt werden kann, sollen die bisherigen Zählweisen fortgeführt und in den Jahresberichten offengelegt werden. Aufgrund dieser Umstände gestaltet sich eine Interpretation der Gesamtsumme als schwierig und vor allem ein Vergleich der Bundesländer ist nur bedingt möglich.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 66.565 Erziehungshilfen zuerkannt, 91,4% aufgrund einer Vereinbarung, 8,6% auf Basis einer gerichtlichen Verfügung (siehe Übersicht 13). Anteilsmäßig besonders hoch waren die Vereinbarungen in Vorarlberg und Niederösterreich (97,1% bzw. 96,7%), während Wien und Oberösterreich überdurchschnittlich viele gerichtliche Verfügungen hatten (16,3% bzw. 14,4%).

Übersicht 13: Erziehungshilfen im Jahr 2022

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Vereinbarung	Gerichtliche Verfügung	Vereinbarung	Gerichtliche Verfügung
Burgenland	2 179	1 981	198	90,9	9,1
Kärnten	5 190	4 829	361	93,0	7,0
Niederösterreich	14 162	13 698	464	96,7	3,3
Oberösterreich	6 215	5 319	896	85,6	14,4
Salzburg	4 450	4 207	243	94,5	5,5
Steiermark	10 805	10 095	710	93,4	6,6
Tirol	5 884	5 575	309	94,7	5,3
Vorarlberg	2 734	2 654	80	97,1	2,9
Wien	14 946	12 503	2 443	83,7	16,3
Österreich	66 565	60 861	5 704	91,4	8,6

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die Anzahl der Erziehungshilfen hat sich gegenüber 2021 um +1,6% (+1.045) erhöht. Die stärkste relative Erhöhung gab es im Burgenland mit +7,4%, den stärksten Rückgang in Vorarlberg mit -3,0%. (siehe Übersicht 14).

Übersicht 14: Erziehungshilfen - Veränderung 2021/2022

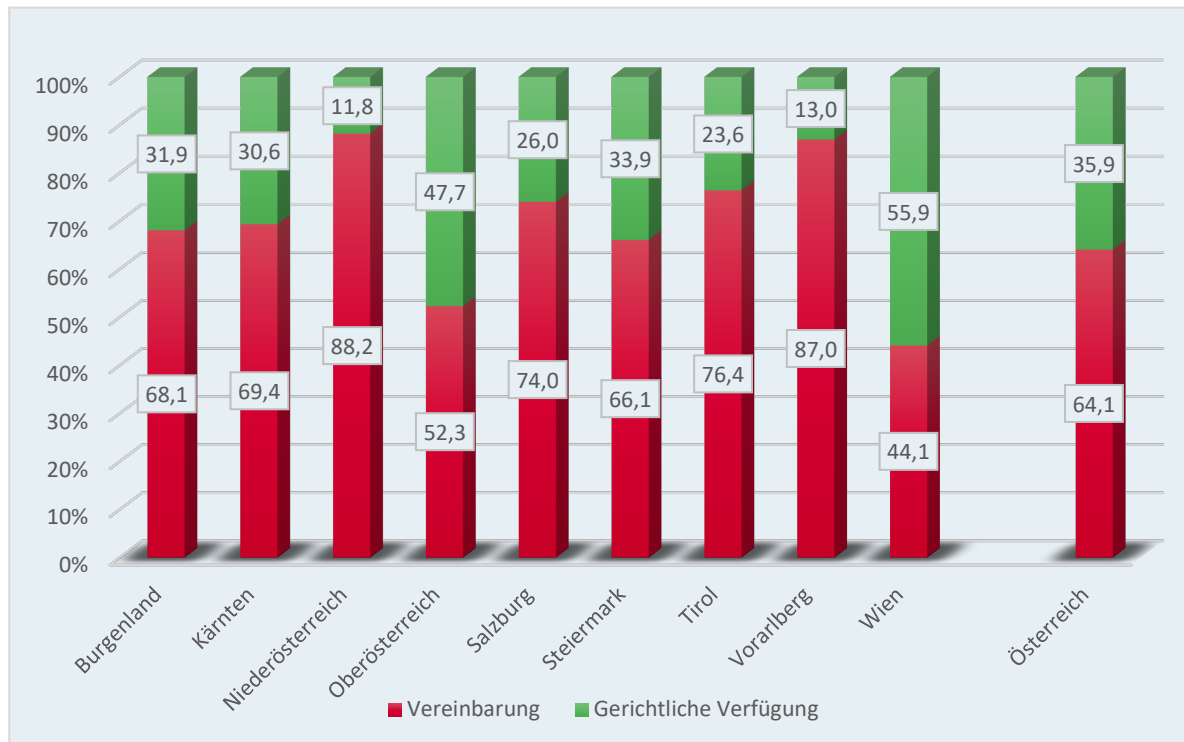
Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Ver- einbarung	Gerichtliche Verfügung	Insgesamt	Ver- einbarung	Gerichtliche Verfügung
Burgenland	150	46	104	7,4	2,4	110,6
Kärnten	98	31	67	1,9	0,6	22,8
Niederösterreich	614	603	11	4,5	4,6	2,4
Oberösterreich	-74	-67	-7	-1,2	-1,2	-0,8
Salzburg	-75	-44	-31	-1,7	-1,0	-11,3
Steiermark	435	419	16	4,2	4,3	2,3
Tirol	102	98	4	1,8	1,8	1,3
Vorarlberg	-85	-76	-9	-3,0	-2,8	-10,1
Wien	-120	-151	31	-0,8	-1,2	1,3
Österreich	1 045	859	186	1,6	1,4	3,4

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

2022 waren 79,3% der Erziehungshilfen eine Unterstützung der Erziehung, 20,7% eine Volle Erziehung. Die Unterstützung der Erziehung basierte fast zur Gänze auf einer Vereinbarung, im Durchschnitt der Bundesländer lag der Anteil bei 98,6 %.

Auch im Bereich der Vollen Erziehung dominierte die Vereinbarung als Handlungsgrundlage, mit 64,1% (siehe Grafik 8) war sie hier aber deutlich weniger stark ausgeprägt als bei der Unterstützung der Erziehung. In Wien hatten die Erziehungshilfen als einzigem Bundesland mehr gerichtliche Verfügungen (55,9%) als Vereinbarungen (44,1%) zur Grundlage.

Grafik 8: Volle Erziehung aufgrund einer Vereinbarung oder gerichtlichen Verfügung im Jahr 2022 - Prozentanteile nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

4.1.7 Ausgaben und Einnahmen

Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfeträger werden getrennt nach Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung, jeweils einschließlich der Hilfen für junge Erwachsene, erfasst; bei der Vollen Erziehung wird zudem zwischen sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen unterschieden. Die Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger sind in den Ausgaben nicht enthalten. Die Einnahmen umfassen die Kostenersätze, die Unterhaltspflichtige und allfällige sonstige Drittverpflichtete für im Rahmen der KJH betreute Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu erbringen haben.

Datenquelle für die Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen sind die Rechnungsabschlüsse der zuständigen Gebietskörperschaften (Länder, Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut). Damit wird im Unterschied zum

Kalenderjahr bei den Leistungen auf das Budgetjahr abgestellt¹². Sofern die endgültigen Rechnungsabschlussdaten zum Zeitpunkt der KJH-Statistikerstellung noch nicht vorliegen, werden die vorläufigen Rechnungsabschlussdaten herangezogen.

Die Ausgaben der KJH für Erziehungshilfen (Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene) lagen im Jahr 2022 bei insgesamt 796,0 Mio. Euro; unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Kostenersätzen (46,2 Mio. Euro) betragen die Nettoausgaben¹³ insgesamt 749,8 Mio. Euro (siehe Übersicht 15). Gegenüber dem Vorjahr ist der Nettoaufwand um +35,6 Mio. Euro (+5,0%) gestiegen, wobei mit Ausnahme Tirols (-0,9%) alle Bundesländer Zuwächse verzeichneten; seit 2015 hat der Nettoaufwand um +197,6 Mio. Euro (+35,8%) zugenommen.

¹² Da Buchungen noch nach dem 31.12. vorgenommen werden können, ergibt sich eine zeitliche Diskrepanz, die als statistische Unschärfe in Kauf genommen wird.

¹³ Durch die in den Oberösterreich-Daten enthaltenen Weiterverrechnungen zwischen den Kostenträgern sind die Ausgaben und Einnahmen überhöht. In den Nettoausgaben ist diese Überhöhung neutralisiert, daher werden diese für den folgenden Vergleich mit dem Vorjahr bzw. der Bundesländer untereinander herangezogen.

Übersicht 15: Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen¹⁾ im Jahr 2022, in 1.000 Euro

Bundesland	Ausgaben ²⁾ (A)	Einnahmen ³⁾ (E)	Netto- ausgaben (A minus E)	Veränderung Nettoausgaben 2021/2022	
				Absolut	Relativ (in %)
Burgenland ⁴⁾	26 830	561	26 268	2 298	9,6
Kärnten	62 263	1 933	60 330	1 421	2,4
Niederösterreich	116 084	3 236	112 847	3 513	3,2
Oberösterreich ⁵⁾	128 672	21 852	106 819	4 161	4,1
Salzburg ⁴⁾	45 594	2 022	43 572	1 076	2,5
Steiermark ⁴⁾	121 554	6 140	115 414	2 461	2,2
Tirol ⁴⁾	56 378	1 484	54 893	-499	-0,9
Vorarlberg	36 206	1 255	34 951	1 763	5,3
Wien	202 384	7 690	194 694	19 403	11,1
Österreich	795 964	46 174	749 789	35 598	5,0

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene. - 2) Ohne Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger. - 3) Kostenersätze von Unterhaltspflichtigen und allfälligen sonstigen Drittverpflichteten. - 4) Daten des vorläufigen Rechnungsabschlusses. - 5) Daten der vorläufigen Rechnungsabschlüsse der regionalen Kostenträger (Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut). Ausgaben und Einnahmen einschließlich Weiterverrechnung zwischen den Trägern.

Anteilmäßig lag Wien bei den Nettoausgaben mit 26,0% vor den drei großen Flächenbundesländern (Steiermark: 15,4%, Niederösterreich: 15,1%, Oberösterreich: 14,2%). Durch die Nichtberücksichtigung der Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger ist der Vergleich der Bundesländer aber insoweit beeinträchtigt, als Erziehungshilfeleistungen durch eigenes Personal erbracht werden; das betrifft vor allem Wien im Bereich der Unterstützung der Erziehung.

Knapp drei Viertel der Ausgaben (ohne Berücksichtigung der Kostenersätze) entfielen auf die Volle Erziehung, rund ein Viertel auf die Unterstützung der Erziehung (siehe Übersicht 16). Aufgrund des hohen Anteils von durch Eigenpersonal erbrachten Leistungen im Bereich der Unterstützung der Erziehung unterscheidet sich Wien von den anderen Bundesländern mit einem sehr geringen Ausgaben-Anteil in diesem Bereich (8,3%) und

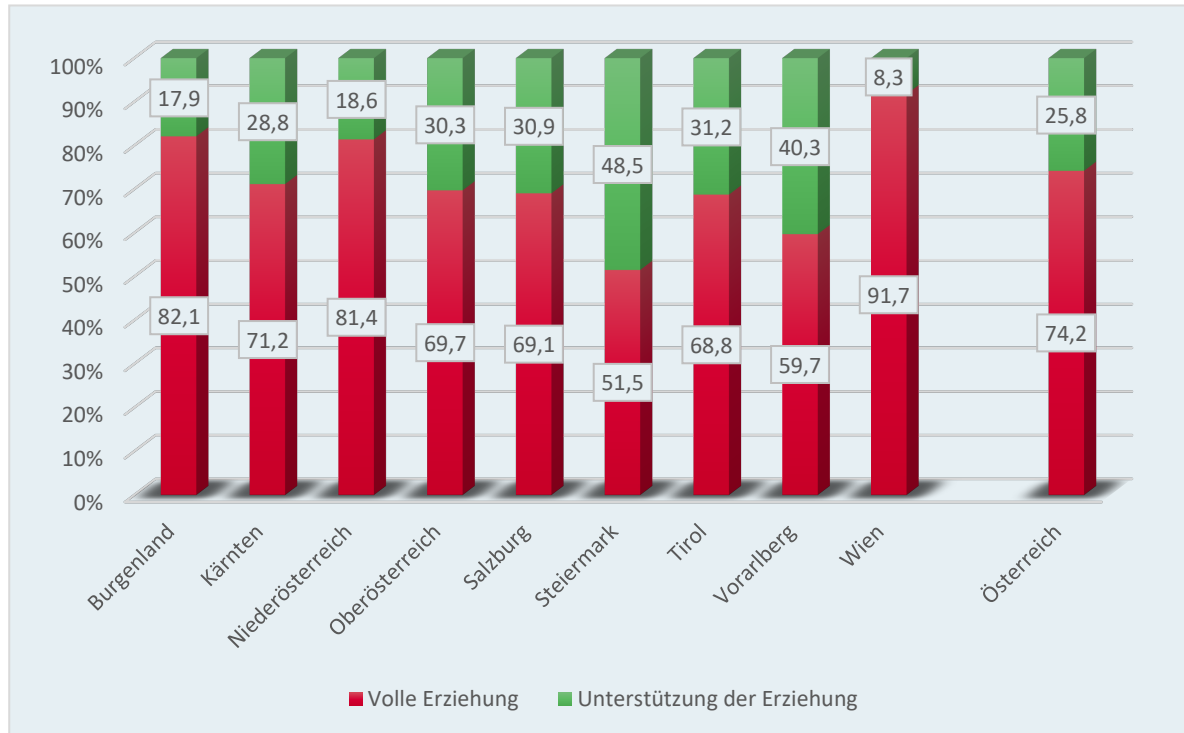
einem extrem hohen Anteil im Bereich der Vollen Erziehung (91,7%). Überdurchschnittlich hohe Anteile der Vollen Erziehung hatten auch das Burgenland (82,1%) und Niederösterreich (81,4%), während in der Steiermark (48,5%) und in Vorarlberg (40,3%) vergleichsweise sehr hohe Ausgabenanteile auf die Unterstützung der Erziehung entfielen (siehe Grafik 9).

Übersicht 16: Ausgaben der Erziehungshilfen¹⁾ im Jahr 2022 und Veränderung gegenüber 2021

Bundesland	UdE	VE	UdE	VE	UdE	VE
	Ausgaben ²⁾ 2022 (in 1.000 €)		Absolute Veränderung 2021/22 (in 1.000 €)		Relative Veränderung 2021/22 (in %)	
Burgenland³⁾	4 802	22 027	-411	2 622	-7,9	13,5
Kärnten	17 952	44 311	1 709	-111	10,5	-0,3
Niederösterreich	21 595	94 489	697	3 082	3,3	3,4
Oberösterreich⁴⁾	38 942	89 729	1 030	3 429	2,7	4,0
Salzburg³⁾	14 108	31 486	720	352	5,4	1,1
Steiermark³⁾	58 934	62 620	5 913	-2 560	11,2	-3,9
Tirol³⁾	17 609	38 768	-682	295	-3,7	0,8
Vorarlberg	14 586	21 619	187	1 465	1,3	7,3
Wien⁵⁾	16 741	185 643	2 608	16 611	18,5	9,8
Österreich	205 271	590 693	11 769	25 183	6,1	4,5

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. -1) Unterstützung der Erziehung (UdE) und Volle Erziehung (VE), jeweils einschließlich Hilfen für junge Erwachsene. - 2) Ohne Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger. - 3) Daten des vorläufigen Rechnungsabschlusses. - 4) Daten der vorläufigen Rechnungsabschlüsse der regionalen Kostenträger (Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut); einschließlich Weiterverrechnung zwischen den Trägern. - 5) Unterstützung der Erziehung erfolgt größtenteils durch eigene Mitarbeiter/innen des Amtes für Jugend und Familie.

Grafik 9: Ausgaben für Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung (beide einschließlich Hilfen für junge Erwachsene) im Jahr 2022 - Prozentanteile nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

4.2 Soziale Dienste

Das Angebot an sozialen Diensten in der Kinder- und Jugendhilfe ist vielfältig und wird entweder von den öffentlichen Trägern selbst erbracht oder zugekauft. Die KJH-Träger erbringen Leistungen als einzelfallbezogene Leistungen ohne Bezugnahme auf die Gefährdung des Kindes/Jugendlichen bzw. der Jugendlichen (Gefährdungsabklärung nicht erforderlich) und auf freiwilliger Basis (keine Vereinbarung, kein Gerichtsbeschluss). Die zugekauften Leistungen stammen von anerkannten privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, von Einrichtungen, die mit der KJH einen generellen Leistungsvertrag abgeschlossen haben, oder von Einrichtungen, die mit der KJH eine sonstige Kooperationsvereinbarung eingegangen sind (unabhängig von der Finanzierung).

Dass die sozialen Dienste freiwillig und ohne Vereinbarung bzw. Verfügung in Anspruch genommen werden können (die Nutzer/innen entscheiden im freien Ermessen über die Inanspruchnahme oder Nicht-Inanspruchnahme), unterscheidet diese Leistungskategorie

zentral von der Unterstützung der Erziehung, die mit einer Verpflichtung der Obsorgeberechtigten einhergeht.

Keine sozialen Dienste der KJH (und damit auch kein Gegenstand der KJH-Statistik) sind ähnliche Leistungen, die im Auftrag Dritter erbracht werden, wie z.B. beratende Angebote in Kindergärten, Familienberatungsstellen des Bundes, Besuchsbegleitungen im Auftrag des Gerichts oder Therapien zur Gesundheitsversorgung.

Aufgrund der Vielfalt und Unterschiedlichkeit werden die sozialen Dienste statistisch nicht als Gesamtsumme, sondern nach sieben Teilbereichen (siehe 4.2.1 bis 4.2.7) erhoben, wobei jeweils die Anzahl der Leistungen bzw. Leistungsgewährungen (und nicht die Anzahl der Leistungsbeziehenden ohne Mehrfachzählungen) erfasst wird. Die vorliegenden Angaben zu den einzelnen sozialen Diensten weisen durchwegs eine hohe Schwankungsbreite zwischen den Bundesländern auf. Ob diese großen Unterschiede in erster Linie inhaltlich begründet sind (z.B. durch spezifische Schwerpunktsetzungen einerseits, Reduktionen andererseits) bzw. ob hier auch unterschiedliche Zählweisen zum Tragen kommen, kann nicht gesagt werden; da auch die Veränderungen zum Vorjahr nicht eindeutig interpretiert werden können, beschränkt sich die folgende Darstellung auf das aktuelle Erhebungsjahr 2022.

4.2.1 Beratungen und Betreuungen in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit

In diesem Bereich der sozialen Dienste werden die Schulsozialarbeit mit der Anzahl der Einzelfallbetreuungen und Streetwork/mobile Jugendarbeit mit der Anzahl der Einzelfallberatungen erfasst; Projekte der Gruppensozialarbeit sind davon ausgenommen.

Mobile Jugend- und Sozialarbeit stellt in Teilen Österreichs de facto kein Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe dar: Sowohl Schulsozialarbeit (Salzburg, Steiermark, Wien) als auch Streetwork/mobile Jugendarbeit war 2022 in drei Bundesländern (Burgenland, Steiermark, Wien) kein sozialer Dienst der KJH (siehe Übersicht 17).¹⁴

¹⁴ In der Regel werden diese Dienste in den genannten Bundesländern aber außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe angeboten.

Übersicht 17: Anzahl der Einzelfallberatungen und -betreuungen¹⁾ in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit im Jahr 2022²⁾

Bundesland	Schulsozialarbeit	Streetwork/ mobile Jugendarbeit
Burgenland	2 113	-
Kärnten	2 483	1 148
Niederösterreich	19 725	8 058
Oberösterreich	3 113	3 605
Salzburg	-	2 407
Steiermark	-	-
Tirol	4 062	3 417
Vorarlberg	1 690	731
Wien	-	-
Österreich	33 186	19 366

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Schulsozialarbeit: Anzahl der Einzelfallbetreuungen; Streetwork/mobile Jugendarbeit: Anzahl der Einzelfallberatungen. - 2) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle.

4.2.2 Beratungen in Beratungsstellen

Es werden die in Übersicht 18 angeführten vier Arten von Beratungsstellen bzw. -einrichtungen erfasst, wobei telefonische Hotline-Beratungen und Online-Beratungen, unter der coronabedingt veränderten Beratungssituation aufgenommen, auch in diesem Berichtsjahr weiterhin inkludiert sind.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften sind weisungsfrei und organisatorisch unabhängig; daher waren manche von ihnen unter Hinweis auf ihren Sonderstatus nicht bereit, die Anzahl ihrer Beratungen zu melden. Zu den anderen Beratungsstellen liegen vollständige Angaben vor; in manchen Bundesländern (Burgenland, Niederösterreich, Steiermark, Vorarlberg) gehören allerdings einzelne Beratungsstellen nicht zur Kinder- und Jugendhilfe.

Übersicht 18: Anzahl der Beratungen in Beratungsstellen im Jahr 2022¹⁾

Bundesland	Kinderschutzzentren	Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen	Eltern-/Mutterberatungsstellen	Kinder- und Jugendanwaltschaft
Burgenland	7	21	3	2
Kärnten	5 672	1 186	555	2 320
Niederösterreich	13 526	33 020	-	-
Oberösterreich	9 272	2 258	14 396	2 926
Salzburg	2 480	375	5 671	2 384
Steiermark	-	-	8 873	3 389
Tirol	6 508	4 082	122	982
Vorarlberg ²⁾	2 174	14 305	17 522	-
Wien	2 751	18 400	11 354	14 901
Österreich	42 390	73 647	58 496	26 904

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle. - 2) Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen: Anzahl der Personen.

4.2.3 Teilnahme an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen

Bei den Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen wird zwischen Vorträgen, Seminaren und Workshops sowie Eltern-Kind-Gruppen unterschieden. Im Ergebnis für 2022 (siehe Übersicht 19) zeigt sich, dass diese in einem Bundesland keine KJH-Leistungen waren (Niederösterreich).

Übersicht 19: Anzahl der Teilnehmer/innen an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen im Jahr 2022¹⁾

Bundesland	Vorträge	Seminare /Workshops	Eltern-Kind-Gruppen
Burgenland	-	8	-
Kärnten	253	1 259	3 001
Niederösterreich	-	-	-
Oberösterreich	3 589	666	16
Salzburg	-	522	6 783
Steiermark	1 585	1 754	9 454
Tirol	1 883	130	-
Vorarlberg	-	-	161
Wien	1 509	-	3 838
Österreich	8 819	4 339	23 253

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle.

4.2.4 Teilnahme an Kinder- und Familienurlaube

Die Teilnahme an Kinder- und Familienurlaube (siehe Übersicht 20) war 2022 in drei Bundesländern zur Gänze (Steiermark, Tirol, Vorarlberg) bzw. in zwei Bundesländern teilweise (Burgenland, Niederösterreich) keine KJH-Leistung.

Übersicht 20: Anzahl der Teilnehmer/innen an Kinder- und Familienurlaube im Jahr 2022¹⁾

Bundesland	Ferienaktionen für Minderjährige / Kindererholungsaktionen	Familienurlaube / Urlaube für Alleinerziehende / familien-therapeutische Erholungen
Burgenland	7	-
Kärnten	222	101
Niederösterreich	278	-
Oberösterreich	299	135
Salzburg	27	31
Steiermark	-	-
Tirol	-	-
Vorarlberg	-	-
Wien	1 144	4 051
Österreich	1 977	4 318

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle.

4.2.5 Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen

Die Notschlafstellen für Jugendliche und junge Erwachsene zählten in einem Bundesland (Steiermark), die Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häuser in vier Bundesländern (Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol) nicht zu den sozialen Diensten der KJH; allerdings wurde in zweien davon eine entsprechende Unterbringungsleistung im Rahmen der Vollen Erziehung (Salzburg) bzw. der Unterstützung der Erziehung (Tirol) erbracht (siehe Übersicht 21). Ein Spezifikum weist das Burgenland auf, hier werden angesichts fehlender Infrastruktur in diesem Bereich im Bedarfsfall Alternativunterkünfte für Jugendliche/junge Erwachsene (z.B. in Pensionen) bereitgestellt.

Übersicht 21: Anzahl der Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen im Jahr 2022¹⁾

Bundesland	Notschlafstellen für Jugendliche / junge Erwachsene		Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häuser	
	Plätze	Übernachtungen	Plätze	Übernachtungen
Burgenland ²⁾	-	130	8	1 460
Kärnten	24	3 687	30	24 348
Niederösterreich	12	1 655	-	-
Oberösterreich	16	1 413	71	20 067
Salzburg ³⁾	10	690	-	-
Steiermark	-	-	-	-
Tirol ⁴⁾	35	10 217	-	-
Vorarlberg	6	559	14	5 822
Wien	18	5 107	26	3 945
Österreich	121	23 458	149	55 642

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle. - 2) Notschlafstellen für Jugendliche werden im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt (z.B. in Pensionen). - 3) Unterbringung in Mutter-Kind-Wohngemeinschaft erfolgt im Rahmen der Vollen Erziehung. - 4) Unterbringung in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern erfolgt im Rahmen der Unterstützung der Erziehung.

4.2.6 Betreuung im sozialen Dienst

Die Betreuung im sozialen Dienst erfolgt im Großteil der Bundesländer durch in diesem Bereich tätiges Fachpersonal der KJH. Da die entsprechenden Leistungen in Tirol hauptsächlich und in Vorarlberg zur Gänze zur Unterstützung der Erziehung und Erziehungsberatung zählen, wurden hier nur teilweise Betreuungsfälle (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Tirol) gemeldet (siehe Übersicht 22).

Übersicht 22: Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2022¹⁾

Bundesland	Betreuung im sozialen Dienst
Burgenland	1 299
Kärnten	1 238
Niederösterreich	3 540
Oberösterreich	2 720
Salzburg	4 811
Steiermark	1 603
Tirol ²⁾	335
Vorarlberg ²⁾	-
Wien	9 545
Österreich	25 091

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle. - 2) In Tirol und Vorarlberg werden entsprechende Leistungen hauptsächlich bzw. zur Gänze im Rahmen der Unterstützung der Erziehung und der Erziehungsberatung erbracht; die Angabe für Tirol betrifft ausschließlich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

4.2.7 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Adoptivwerbende und Pflegepersonen

Hier gab es in allen Bundesländern ein Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe, entsprechende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden im Jahr 2022 von insgesamt 1.872 Adoptivwerbenden und 4.240 Pflegepersonen in Anspruch genommen (siehe Übersicht 23).

Übersicht 23: Anzahl der Adoptivwerber/innen und Pflegepersonen, die an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen im Jahr 2022 teilgenommen haben¹⁾)

Bundesland	Adoptivwerber/innen	Pflegepersonen
Burgenland	8	30
Kärnten	24	271
Niederösterreich	443	76
Oberösterreich	141	661
Salzburg	18	51
Steiermark	87	1 098
Tirol	22	97
Vorarlberg	31	20
Wien	1 098	1 936
Österreich	1 872	4 240

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

4.3 Mitwirkung an Adoptionen

Die Mitwirkung der KJH-Träger an (inländischen und grenzüberschreitenden) Adoptionen umfasst eine Reihe von Tätigkeiten, wie vor allem Beratung und Begleitung von leiblichen Elternteilen vor und während der Adoptionsabwicklung, Beratung, Vorbereitung, Eignungsbeurteilung und Schulung von Adoptivwerbenden, Übermittlung und Entgegennahme von Urkunden und Berichten im internationalen Austausch, Auswahl von geeigneten Adoptiveltern.

Da sich der Zeitpunkt des Beginns und der Beendigung der Tätigkeiten bei der Adoptionsmitwirkung nicht exakt bestimmen lässt, werden für die statistische Erfassung die jeweils zugrundeliegenden (inländischen und ausländischen) Gerichtsbeschlüsse herangezogen. Bei den grenzüberschreitenden Adoptionen sind ausschließlich Adoptionen aus Staaten erfasst, die dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Adoptionen

beigetreten sind; nur in diesen Fällen sind die zentralen Behörden verpflichtet, einander über das jeweilige Adoptionsverfahren zu informieren.

Im Jahr 2022 gab es insgesamt 70 Kinder und Jugendliche, an deren Adoption die KJH mitwirkte (siehe Übersicht 24). Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Rückgang von -22,2%. 82,9% davon waren inländische, 17,1% grenzüberschreitende Adoptionen. 28,6% aller Adoptionen entfielen auf Wien, 24,3% auf die Steiermark und 14,3% auf Niederösterreich.

Übersicht 24: Kinder und Jugendliche, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2022 an Adoptionen mitgewirkt wurde

Bundesland	Anzahl		Anteil (%)		
	Insgesamt	Inländische Adoption	Grenzüberschreitende Adoption ¹⁾	Inländische Adoption	Grenzüberschreitende Adoption ¹⁾
Burgenland	1	0	1	0,0	100,0
Kärnten	7	7	0	100,0	0,0
Niederösterreich	10	8	2	80,0	20,0
Oberösterreich	7	7	0	100,0	0,0
Salzburg	2	2	0	100,0	0,0
Steiermark ²⁾	17	17	0	100,0	0,0
Tirol	3	3	0	100,0	0,0
Vorarlberg	3	2	1	66,7	33,3
Wien	20	12	8	60,0	40,0
Österreich	70	58	12	82,9	17,1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Adoptionen aus Staaten, die dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Adoptionen beigetreten sind. - 2) Inländische Adoptionen: Anzahl der Mitwirkungen und nicht tatsächliche Anzahl aufgrund der erfolgten Gerichtsbeschlüsse.

4.4 Rechtsvertretungen

Rechtsvertretungen sind Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe, die im Familienrecht (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, Unterhaltsvorschussrecht) und im Fremdenrecht geregelt sind. Für die statistische Erfassung wird bei den Rechtsvertretungen gemäß ABGB auf den Zeitpunkt der Zustimmung der Obsorgeberechtigten bzw. den Gerichtsbeschluss, bei den Rechtsvertretungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz auf den Zeitpunkt des entsprechenden Gerichtsbeschlusses und bei den Rechtsvertretungen im Fremdenrecht auf die Zulassung zum Asylverfahren oder den Aufgriff durch die Fremdenpolizei abgestellt. Kinder und Jugendliche, für die Rechtsvertretungen derselben Kategorie im Berichtsjahr mehrmals erfolgt sind, werden nur einmal erfasst, d.h. die Statistik weist deren Anzahl ohne Mehrfachzählungen aus.

Im Jahr 2022 gab es für insgesamt 70.285 Minderjährige ABGB-Rechtsvertretungen (Obsorge, Unterhalt) seitens der Kinder- und Jugendhilfe; 54.345 Kinder und Jugendliche vertrat die KJH bei der Durchsetzung von Unterhaltsvorschüssen und 1.568 Minderjährige in fremdenrechtlichen Angelegenheiten (siehe Übersicht 25). ABGB-Rechtsvertretungen sind gegenüber dem Vorjahr um -0,8% gesunken, genauso wie die Durchsetzungen von Unterhaltsvorschüssen (-2,6%), deutlich gestiegen sind hingegen fremdenpolizeiliche und sonstige fremdenrechtliche Verfahren (+39,9).

Übersicht 25: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2022 Rechtsvertretungen übernommen wurden

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)		
	ABGB ¹⁾	UVG ²⁾	FPG ³⁾	ABGB ¹⁾	UVG ²⁾	FPG ³⁾
Burgenland	2 903	1 280	273	4,1	2,4	17,4
Kärnten	5 434	3 045	41	7,7	5,6	2,6
Niederösterreich	19 780	11 031	277	28,1	20,3	17,7
Oberösterreich	10 590	8 605	145	15,1	15,8	9,2
Salzburg	4 092	3 169	35	5,8	5,8	2,2
Steiermark	3 497	1 007	16	5,0	1,9	1,0
Tirol	7 137	3 379	175	10,2	6,2	11,2
Vorarlberg	3 699	2 426	107	5,3	4,5	6,8
Wien	13 153	20 403	499	18,7	37,5	31,8
Österreich	70 285	54 345	1 568	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Obsorge- und Unterhaltsregelungen gemäß Allgemeinem bürgerlichen Gesetzbuch. - 2) Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz. - 3) Fremdenpolizeiliche und sonstige fremdenrechtliche Verfahren gemäß Fremdenpolizeigesetz und sonstigen verfahrensrechtlichen Bestimmungen.

Bei den ABGB-Rechtsvertretungen lag Niederösterreich (28,1%) anteilmäßig voran, während im UVG- und FPG-Bereich die KJH in Wien (37,5% bzw. 31,8%) die meisten Kinder und Jugendlichen vertreten hatte.

4.5 Anonyme Geburten und Kinder in Babyklappen

Im Jahr 2022 gab es in Österreich insgesamt 26 anonyme Geburten, das sind 6 weniger gegenüber dem Vorjahr. Die meisten in Wien (5), gefolgt von der Steiermark und Tirol (jeweils 4); keine anonymen Geburten wurden im Burgenland registriert (siehe Übersicht 26). 4 Kinder wurden 2022 in Babyklappen aufgefunden, 2 in Kärnten und jeweils 1 in Niederösterreich und in Wien.

Übersicht 26: Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2022 und Veränderung gegenüber 2021

Bundesland	Anonyme Geburten	Kinder in Babyklappen	Anonyme Geburten	Kinder in Babyklappen
		Anzahl		Absolute Veränderung 2021/2022
Burgenland	0	0	-1	0
Kärnten	2	2	0	2
Niederösterreich	3	1	1	1
Oberösterreich	3	0	3	-1
Salzburg	3	0	2	0
Steiermark	4	0	-6	-1
Tirol	4	0	3	0
Vorarlberg	2	0	0	0
Wien	5	1	-8	1
Österreich	26	4	-6	2

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

5 Tabellen-Anhang

In den Tabellen 1-7 werden ausgewählte Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik in einer Zeitreihe von 2015 bis 2022 dargestellt. In den Tabellen 8-11 findet man detaillierte Daten zum aktuellen Berichtsjahr. Die letzte Tabelle des Anhangs (Tabelle 12) informiert über die Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen insgesamt (Jahresdurchschnitt gemäß Bevölkerungsstatistik).

Tabelle 1: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung

Bundesland	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Burgenland	1 556	1 455	1 381	1 539	1 587	1 546	1 782	1 828
Kärnten	3 674	3 407	3 185	3 158	2 766	2 428	2 098	2 320
Niederösterreich	11 155	10 446	8 495	7 518	7 371	6 836	6 224	5 617
Oberösterreich	4 642	4 707	4 752	4 745	4 593	4 607	4 409	4 124
Salzburg	2 618	2 557	2 341	2 114	2 053	1 984	1 896	1 737
Steiermark	6 805	6 965	6 704	5 920	6 656	7 120	7 924	8 603
Tirol	3 634	3 523	3 537	3 356	3 097	2 989	2 804	2 992
Vorarlberg	1 990	1 902	1 847	1 843	1 897	2 045	2 075	2 131
Wien	6 899	6 764	6 247	6 316	6 235	6 001	5 765	5 656
Österreich	42 973	41 726	38 489	36 509	36 255	35 556	34 977	35 008

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 2: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung gesamt

Bundesland	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Burgenland	451	402	370	383	376	434	410	431
Kärnten	1 015	1 068	1 036	1 052	1 052	1 111	1 122	1 006
Niederösterreich	2 136	2 117	2 029	2 050	2 029	1 985	1 969	1 925
Oberösterreich	1 573	1 582	1 590	1 705	1 765	1 857	1 861	1 638
Salzburg	676	689	685	681	760	784	831	810
Steiermark	1 629	1 650	1 576	1 541	1 968	2 035	2 100	2 041
Tirol	857	816	799	792	796	854	834	836
Vorarlberg	444	488	524	534	543	576	572	603
Wien	4 107	4 059	4 069	4 047	4 036	3 967	3 899	3 836
Österreich	12 888	12 871	12 678	12 785	13 325	13 603	13 598	13 126

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 3: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen

Bundesland	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Burgenland	325	281	243	250	252	296	284	337
Kärnten	766	825	808	804	776	847	828	737
Niederösterreich	1 359	1 350	1 266	1 318	1 314	1 284	1 271	1 150
Oberösterreich	912	946	934	1 026	1 067	1 130	1 121	935
Salzburg	472	481	474	474	540	553	589	563
Steiermark	886	909	776	784	970	1 086	1 181	1 141
Tirol	620	576	566	557	582	635	609	620
Vorarlberg	251	278	292	286	308	333	328	334
Wien	2 402	2 329	2 319	2 301	2 301	2 256	2 217	2 147
Österreich	7 993	7 975	7 678	7 800	8 110	8 420	8 428	7 964

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 4: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung bei Pflegepersonen

Bundesland	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Burgenland	126	121	127	133	124	138	126	94
Kärnten	249	244	229	254	276	280	294	269
Niederösterreich	797	786	794	778	761	746	698	775
Oberösterreich	661	636	656	679	698	727	740	703
Salzburg	204	208	211	207	220	231	242	247
Steiermark	820	814	770	861	998	949	919	900
Tirol	252	244	245	242	232	236	236	216
Vorarlberg	205	219	252	266	261	263	262	269
Wien	1 748	1 757	1 777	1 768	1 755	1 746	1 704	1 689
Österreich	5 062	5 029	5 061	5 188	5 325	5 316	5 221	5 162

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 5: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen im Rahmen der ambulanten Hilfen für junge Erwachsene

Bundesland	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Burgenland	25	23	18	13	14	30	32	26
Kärnten	156	176	128	137	144	82	85	52
Niederösterreich	59	36	33	34	18	19	21	23
Oberösterreich	144	130	121	129	134	127	131	128
Salzburg	105	100	76	87	83	67	53	58
Steiermark	399	390	439	345	224	272	420	344
Tirol	274	332	326	303	245	150	135	138
Vorarlberg	100	97	108	140	149	101	92	128
Wien	88	66	66	54	46	34	24	16
Österreich	1 350	1 350	1 315	1 242	1 057	882	993	913

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 6: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen im Rahmen der stationären Hilfen für junge Erwachsene

Bundesland	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Burgenland	41	38	43	53	44	42	44	42
Kärnten	218	166	204	203	173	158	144	154
Niederösterreich	394	322	307	313	307	277	263	187
Oberösterreich	250	235	257	306	297	255	266	200
Salzburg	181	165	185	175	176	172	164	130
Steiermark	358	357	418	333	314	308	382	312
Tirol	228	246	266	241	220	194	167	183
Vorarlberg	100	95	92	87	98	93	101	78
Wien	490	497	416	337	345	322	351	445
Österreich	2 260	2 121	2 188	2 048	1 974	1 821	1 882	1 731

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 7: Anzahl der Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen, der Pflegepersonen, der Gefährdungsabklärungen und Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen

Kategorien	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Gesamtzahl der bewilligten Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen	7 282	7 220	7 161	5 663	1 019	1 010	670	663
Anzahl der Pflegepersonen insgesamt	6 413	6 396	6 406	6 377	6 229	6 048	4 953	4 427
Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen	46 995	42 543	36 756	39 704	38 347	38 917	38 952	40 394
Ausgaben der Erziehungshilfen in 1.000 Euro	795 964	759 011	702 296	675 158	659 567	632 879	605 325	584 215

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabellen 8: Soziale Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2022¹⁾

Tabelle 8.1 Beratungen und Betreuungen in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl der Einzelfallbetreuungen in der Schulsozialarbeit	33 186	2 113	2 483	19 725	3 113	-	-	4 062	1 690	-
Anzahl der Einzelfallberatungen in Streetwork/mobiler Jugendarbeit	19 366	-	1 148	8 058	3 605	2 407	-	3 417	731	-

Tabelle 8.2 Beratungen in Beratungsstellen²⁾

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl der Beratungen in Kinderschutzzentren	42 390	7	5 672	13 526	9 272	2 480	-	6 508	2 174	2 751
Anzahl der Beratungen in Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen	73 647	21	1 186	33 020	2 258	375	-	4 082	14 305	18 400
Anzahl der Beratungen in Eltern-/Mutterberatungsstellen	58 496	3	555	-	14 396	5 671	8 873	122	17 522	11 354

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien
Anzahl der Beratungen in der Kinder- und Jugendanwaltschaft	26 904	2	2 320	-	2 926	2 384	3 389	982	-	14 901

Tabelle 8.3 Teilnahmen an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien
Anzahl der Teilnehmer/innen an Vorträgen	8 819	-	253	-	3 589	-	1 585	1 883	-	1 509
Anzahl der Teilnehmer/innen an Seminaren/Workshops	4 339	8	1 259	-	666	522	1 754	130	-	-
Anzahl der Teilnehmer/innen an Eltern-Kind-Gruppen	23 253	-	3 001	-	16	6 783	9 454	-	161	3 838

Tabelle 8.4 Teilnahmen an Kinder- und Familienurlaube

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl der Teilnehmer/innen an Ferienaktionen für Minderjährige/Kindererholungsaktionen	1 977	7	222	278	299	27	-	-	-	1 144
Anzahl der Teilnehmer/innen an Familienurlaube/Urlaube für Alleinerziehende/familientherapeutische Erholungen	(4 318)	-	101	-	135	31	-	-	-	4 051

Tabelle 8.5 Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen³⁾

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene	121	-	24	12	16	10	-	35	6	18
Anzahl der Übernachtungen in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene	23 458	130	3 687	1 655	1 413	690	-	10 217	559	5 107

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien
Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern	149	8	30	-	71	-	-	-	14	26
Anzahl der Übernachtungen in Notschlafstellen in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern	55 642	1 460	24 348	-	20 067	-	-	-	5 822	3 945

Tabelle 8.6 Betreuung im sozialen Dienst⁴⁾

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien
Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen	25 091	1 299	1 238	3 540	2 720	4 811	1 603	335	-	9 545

Tabelle 8.7 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Adoptivwerber/innen und Pflegepersonen

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien
Anzahl der Adoptivwerber/innen, die an Aus- oder	1 872	8	24	443	141	18	87	22	31	1 098

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien
Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben										
Anzahl der Pflegepersonen, die an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben	4 240	30	271	76	661	51	1 098	97	20	1 936

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle. - 2) Vorarlberg: Unter Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen ist die Anzahl der Personen erfasst. - 3) Burgenland: Notschlafstellen für Jugendliche werden im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt (z.B. in Pensionen). Salzburg: Unterbringung in Mutter-Kind-Wohngemeinschaft erfolgt im Rahmen der Vollen Erziehung. Tirol: Unterbringung in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern erfolgt im Rahmen der Unterstützung der Erziehung. - 4) In Tirol und Vorarlberg werden entsprechende Leistungen hauptsächlich bzw. zur Gänze im Rahmen der Unterstützung der Erziehung und der Erziehungsberatung erbracht; die Angabe für Tirol betrifft ausschließlich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Tabellen 9: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2022 an Adoptionen mitgewirkt wurde

Tabelle 9.1 Mitwirkung an inländischen Adoptionen

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark ¹⁾	Tirol	Vorarlberg	Wien
Männlich insgesamt	36	0	5	6	3	1	9	2	0	10
0 bis unter 6 Jahre	34	0	5	6	3	1	7	2	0	10
6 bis unter 14 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 bis unter 18 Jahre	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Weiblich insgesamt	22	0	2	2	4	1	8	1	2	2
0 bis unter 6 Jahre	21	0	2	2	4	1	8	1	2	1
6 bis unter 14 Jahre	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
14 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kinder und Jugendliche insgesamt	58	0	7	8	7	2	17	3	2	12
0 bis unter 6 Jahre	55	0	7	8	7	2	15	3	2	11
6 bis unter 14 Jahre	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
14 bis unter 18 Jahre	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0

Tabelle 9.2 Mitwirkung an grenzüberschreitenden Adoptionen²⁾

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark ¹⁾	Tirol	Vorarl-berg	Wien
Männlich insgesamt	6	0	0	1	0	0	0	0	1	4
0 bis unter 6 Jahre	6	0	0	1	0	0	0	0	1	4
6 bis unter 14 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Weiblich insgesamt	6	1	0	1	0	0	0	0	0	4
0 bis unter 6 Jahre	5	1	0	1	0	0	0	0	0	3
6 bis unter 14 Jahre	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
14 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kinder und Jugendliche insgesamt	12	1	0	2	0	0	0	0	1	8
0 bis unter 6 Jahre	11	1	0	2	0	0	0	0	1	7
6 bis unter 14 Jahre	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
14 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 9.3 Mitwirkung an Adoptionen insgesamt

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark ¹⁾	Tirol	Vorarl-berg	Wien
Männlich insgesamt	42	0	5	7	3	1	9	2	1	14
0 bis unter 6 Jahre	40	0	5	7	3	1	7	2	1	14
6 bis unter 14 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 bis unter 18 Jahre	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Weiblich insgesamt	28	1	2	3	4	1	8	1	2	6
0 bis unter 6 Jahre	26	1	2	3	4	1	8	1	2	4
6 bis unter 14 Jahre	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2
14 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kinder und Jugendliche insgesamt	70	1	7	10	7	2	17	3	3	20
0 bis unter 6 Jahre	66	1	7	10	7	2	15	3	3	18
6 bis unter 14 Jahre	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2
14 bis unter 18 Jahre	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Inländische Adoptionen: Anzahl der Mitwirkungen und nicht tatsächliche Anzahl aufgrund der erfolgten Gerichtsbeschlüsse. - 2) Adoptionen aus Staaten, die dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Adoptionen beigetreten sind.

Tabelle 10: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2022 Rechtsvertretungen übernommen wurden

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Rechtsvertretungen gemäß §§ 207 bis 209 ABGB ¹⁾	70 285	2 903	5 434	19 780	10 590	4 092	3 497	7 137	3 699	13 153
Rechtsvertretungen gemäß § 9 UVG ²⁾	54 345	1 280	3 045	11 031	8 605	3 169	1 007	3 379	2 426	20 403
Rechtsvertretungen gemäß § 10 BFA-VG und gemäß § 12 FPG ³⁾	1 568	273	41	277	145	35	16	175	107	499

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch; die Rechtsvertretungen betreffen Obsorge- und Unterhaltsregelungen. - 2) Unterhaltsvorschussgesetz; die Rechtsvertretungen betreffen die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. - 3) Fremdenpolizeigesetz und sonstige verfahrensrechtliche Bestimmungen; die Rechtsvertretungen betreffen fremdenpolizeiliche und sonstige fremdenrechtliche Verfahren.

Tabelle 11: Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2022

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl der anonymen Geburten	26	0	2	3	3	3	4	4	2	5
Anzahl der in Babyklappen aufgefundenen Kinder	4	0	2	1	0	0	0	0	0	1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabellen 12: Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Erwachsenen im Jahr 2022 (Jahresdurchschnitt der Wohnbevölkerung)

Tabelle 12.1 Kinder und Jugendliche (0 bis unter 18 Jahre)

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Männlich insgesamt	807 387	24 594	46 897	154 371	141 591	50 995	105 186	68 916	39 816	175 021
0 bis unter 6 Jahre	269 113	7 587	14 793	49 174	47 698	17 531	34 894	23 671	13 477	60 288
6 bis unter 14 Jahre	359 032	11 328	20 942	69 904	62 936	22 213	46 875	30 103	17 471	77 260
14 bis unter 18 Jahre	179 242	5 679	11 162	35 293	30 957	11 251	23 417	15 142	8 868	37 473
Weiblich insgesamt	762 835	23 463	44 305	146 488	134 008	48 602	99 287	65 011	37 489	164 182
0 bis unter 6 Jahre	254 876	7 296	14 035	46 980	45 134	16 552	33 244	22 081	12 669	56 885
6 bis unter 14 Jahre	338 306	10 682	19 865	66 007	59 377	21 281	43 804	28 731	16 418	72 141
14 bis unter 18 Jahre	169 653	5 485	10 405	33 501	29 497	10 769	22 239	14 199	8 402	35 156
Kinder und Jugendliche insgesamt	1 570 222	48 057	91 202	300 859	275 599	99 597	204 473	133 927	77 305	339 203
0 bis unter 6 Jahre	523 989	14 883	28 828	96 154	92 832	34 083	68 138	45 752	26 146	117 173
6 bis unter 14 Jahre	697 338	22 010	40 807	135 911	122 313	43 494	90 679	58 834	33 889	149 401
14 bis unter 18 Jahre	348 895	11 164	21 567	68 794	60 454	22 020	45 656	29 341	17 270	72 629

Tabelle 12.2 Junge Erwachsene (18 bis unter 21 Jahre)

Kategorie	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Voralberg	Wien
Männlich insgesamt	141 182	4 285	8 477	26 677	24 150	8 977	18 657	11 789	6 738	31 432
Weiblich insgesamt	132 743	3 942	7 643	24 515	22 621	8 298	17 367	11 123	6 242	30 992
Junge Erwachsene insgesamt	273 925	8 227	16 120	51 192	46 771	17 275	36 024	22 912	12 980	62 424

Quelle: Statistik Austria, STATcube – Statistische Datenbank.

6 Grafiktabelle-Anhang

Grafiktabelle 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2021 und 2022 - Prozentanteile nach Bundesländern

Bundesland	2021	2022
Niederösterreich	25,0	26,0
Wien	16,2	16,1
Steiermark	16,7	15,8
Oberösterreich	11,3	10,8
Kärnten	8,2	8,5
Tirol	8,4	8,5
Salzburg	6,1	6,1
Vorarlberg	4,6	4,6
Burgenland	3,5	3,6

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2021 und 2022

Bundesland	2021	2022
Kärnten	37,6	40,3
Niederösterreich	35,3	37,1
Steiermark	34,5	33,3
Burgenland	30,8	32,4
Tirol	26,6	27,1
Salzburg	25,9	26,3
Vorarlberg	24,8	25,7
Wien	20,4	20,3
Oberösterreich	17,3	16,8
Österreich	27,0	27,4

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2022 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen

Bundesland	0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Burgenland	18,3	53,7	28,0
Kärnten	22,2	51,3	26,5
Niederösterreich	19,9	51,8	28,3
Oberösterreich	21,6	47,9	30,6
Salzburg	25,6	52,5	21,9
Steiermark	20,3	54,2	25,5
Tirol	24,5	47,8	27,6
Vorarlberg	24,7	45,8	29,5
Wien	25,3	48,8	25,9
Österreich	22,1	50,7	27,1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2021 und 2022 - Prozentanteile nach Bundesländern

Bundesland	2021	2022
Wien	31,5	31,9
Niederösterreich	16,4	16,6
Steiermark	12,8	12,6
Oberösterreich	12,3	12,2
Kärnten	8,3	7,9
Tirol	6,3	6,6
Salzburg	5,4	5,2
Burgenland	3,1	3,5
Vorarlberg	3,8	3,4

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2021 und 2022

Bundesland	2021	2022
Wien	12,3	12,1
Kärnten	11,8	11,1
Burgenland	8,5	9,4
Steiermark	8,2	8,0
Niederösterreich	7,2	7,1
Salzburg	7,0	6,8
Tirol	6,2	6,4
Vorarlberg	6,4	5,7
Oberösterreich	5,8	5,7
Österreich	8,3	8,2

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2022 -
 Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen

Bundesland	0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Burgenland	12,0	46,3	41,7
Kärnten	10,8	41,7	47,5
Niederösterreich	13,4	43,2	43,4
Oberösterreich	17,0	42,3	40,6
Salzburg	12,6	40,8	46,6
Steiermark	17,2	48,0	34,8
Tirol	18,8	38,6	42,6
Vorarlberg	15,1	47,5	37,4
Wien	13,5	45,0	41,5
Österreich	14,5	44,0	41,5

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 7: Junge Erwachsene im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren 2022

Bundesland	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen
Burgenland	3,0	5,0
Kärnten	9,7	13,5
Niederösterreich	1,2	7,7
Oberösterreich	3,1	5,3
Salzburg	6,1	10,5
Steiermark	11,1	9,9
Tirol	12,0	10,0
Vorarlberg	7,7	7,7
Wien	1,4	7,8
Österreich	4,9	8,3

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 8: Volle Erziehung aufgrund einer Vereinbarung oder gerichtlichen Verfügung im Jahr 2022 - Prozentanteile nach Bundesländern

Bundesland	Vereinbarung	Gerichtliche Verfügung
Burgenland	68,1	31,9
Kärnten	69,4	30,6
Niederösterreich	88,2	11,8
Oberösterreich	52,3	47,7
Salzburg	74,0	26,0
Steiermark	66,1	33,9
Tirol	76,4	23,6
Vorarlberg	87,0	13,0
Wien	44,1	55,9
Österreich	64,1	35,9

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 9: Ausgaben für Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung im Jahr 2022 - Prozentanteile nach Bundesländern

Bundesland	Volle Erziehung	Unterstützung der Erziehung
Burgenland	82,1	17,9
Kärnten	71,2	28,8
Niederösterreich	81,4	18,6
Oberösterreich	69,7	30,3
Salzburg	69,1	30,9
Steiermark	51,5	48,5
Tirol	68,8	31,2
Vorarlberg	59,7	40,3
Wien	91,7	8,3
Österreich	74,2	25,8

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2022	15
Übersicht 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung - Veränderung 2021/2022	16
Übersicht 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2022	20
Übersicht 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung - Veränderung 2021/2022	21
Übersicht 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen im Jahr 2022	25
Übersicht 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen - Veränderung 2021/2022 ...	26
Übersicht 7: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der ambulanten Hilfen im Jahr 2022	30
Übersicht 8: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der stationären Hilfen im Jahr 2022	31
Übersicht 9: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der ambulanten Hilfen - Veränderung 2021/2022	32
Übersicht 10: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der stationären Hilfen - Veränderung 2021/2022	33
Übersicht 11: Anzahl der bewilligten Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen im Jahr 2022	35
Übersicht 12: Eingeleitete Gefährdungsabklärungen im Jahr 2022 und Veränderung 2021/2022	36
Übersicht 13: Erziehungshilfen im Jahr 2022	38
Übersicht 14: Erziehungshilfen - Veränderung 2021/2022	39
Übersicht 15: Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen ¹⁾ im Jahr 2022, in 1.000 Euro	42
Übersicht 16: Ausgaben der Erziehungshilfen ¹⁾ im Jahr 2022 und Veränderung gegenüber 2021	43
Übersicht 17: Anzahl der Einzelfallberatungen und -betreuungen ¹⁾ in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit im Jahr 2022 ²⁾	46
Übersicht 18: Anzahl der Beratungen in Beratungsstellen im Jahr 2022 ¹⁾	47
Übersicht 19: Anzahl der Teilnehmer/innen an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen im Jahr 2022 ¹⁾	48

Übersicht 20: Anzahl der Teilnehmer/innen an Kinder- und Familienurlaube im Jahr 2022 ¹⁾	49
Übersicht 21: Anzahl der Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen im Jahr 2022 ¹⁾	50
Übersicht 22: Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2022 ¹⁾	51
Übersicht 23: Anzahl der Adoptivwerber/innen und Pflegepersonen, die an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen im Jahr 2022 teilgenommen haben ¹⁾	52
Übersicht 24: Kinder und Jugendliche, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2022 an Adoptionen mitgewirkt wurde	53
Übersicht 25: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2022 Rechtsvertretungen übernommen wurden	55
Übersicht 26: Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2022 und Veränderung gegenüber 2021	56

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung.....	58
Tabelle 2: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung gesamt	59
Tabelle 3: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen	60
Tabelle 4: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung bei Pflegepersonen.....	61
Tabelle 5: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen im Rahmen der ambulanten Hilfen für junge Erwachsene	62
Tabelle 6: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen im Rahmen der stationären Hilfen für junge Erwachsene	63
Tabelle 7: Anzahl der Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen, der Pflegepersonen, der Gefährdungsabklärungen und Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen.....	64
Tabellen 8: Soziale Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2022 ¹).....	65
Tabellen 9: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2022 an Adoptionen mitgewirkt wurde	70
Tabelle 10: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2022 Rechtsvertretungen übernommen wurden	73
Tabelle 11: Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2022	74
Tabellen 12: Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Erwachsenen im Jahr 2022 (Jahresdurchschnitt der Wohnbevölkerung)	75

Grafikenverzeichnis

Grafik 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2021 und 2022 - Prozentanteile nach Bundesländern.....	17
Grafik 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2021 und 2022	18
Grafik 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2022 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen.....	19
Grafik 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2021 und 2022 - Prozentanteile nach Bundesländern	22
Grafik 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2021 und 2022	23
Grafik 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2022 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen.....	24
Grafik 7: Junge Erwachsene im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren 2022	34
Grafik 8: Volle Erziehung aufgrund einer Vereinbarung oder gerichtlichen Verfügung im Jahr 2022 - Prozentanteile nach Bundesländern	40
Grafik 9: Ausgaben für Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung (beide einschließlich Hilfen für junge Erwachsene) im Jahr 2022 - Prozentanteile nach Bundesländern	44

Abkürzungen

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
BFA-VG	Bundesgesetz, mit dem die allgemeinen Bestimmungen über das Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zur Gewährung von internationalem Schutz, Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Abschiebung, Duldung und zur Erlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sowie zur Ausstellung von österreichischen Dokumenten für Fremde geregelt werden
B-KJHG	Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz
BMFJ	Bundesministerium für Familien und Jugend
FPG	Fremdenpolizeigesetz
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2, 1010 Wien

+43 1 531 15-0

kjh@bka.gv.at

bundeskanzleramt.gv.at